

VEREIN ZUR FÖRDERUNG
DER WALDORFPÄDAGOGIK
IM KAISERSTUHL E. V.

Konzeption

Waldorf-Naturkindergarten Burkheim

Inhalt

- 1. Leitbild 2**
- 2. Geschichte der Einrichtung 2**
- 3. Platzbeschreibung 3**
- 4. Pädagogisches Konzept 3**
 - 4. 1 Waldorfpädagogik 4
 - 4. 2 Naturpädagogik 7
 - 4. 3 Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg 9
- 5. Handlungsleitlinien 12**
 - 5. 1 Aufnahmeverfahren 12
 - 5. 2 Eingewöhnungszeit 12
 - 5. 4 Übergang Kindergarten-Schule, Kooperation 13
 - 5. 5 Medienpädagogisches Konzept 14
- 6. Die Gruppe 15**
 - 6. 1 Rahmenbedingungen 15
 - 6. 2 Inklusion 22
 - 6. 3 Tagesablauf 22
 - 6. 4 Wochen- und Jahreslauf 17
 - 6. 5 Feste 17
 - 6. 6 Essen 23
- 7. Pädagogisches Fachpersonal 18**
- 8. Eltern 24**
 - 8. 1 Elternmitarbeit (ELMI) 25
 - 8. 2 Elternbeirat 25
 - 8. 3 Elternbefragung 25
- 9 Öffentlichkeitsarbeit 25**
- 10. Träger der Einrichtung 25**
- 11. Qualitätssicherung 26**
- 12. Kontakt 26**
- 13. Anhang 26**
 - 13. 1 Satzung des Trägervereins
 - 13. 2 Schutzkonzept

1. Leitbild

**„In Ehrfurcht empfangen,
in Liebe erziehen,
in Freiheit entlassen.“**
Rudolf Steiner

Der Waldorfnaturkindergarten Burkheim ist ein Ort der Gemeinschaft von Eltern, Kindern und den Mitarbeitenden, deren Grundlage eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist und die jedes Kind mit seiner Individualität in Offenheit und Ehrfurcht aufnimmt. Der Kindergarten soll ein Ort des Willkommens und der Wärme sein in welchem die Achtung der Schöpfung den Kern des gemeinsamen Handelns bildet.

Den Kindern wollen wir einen geschützten Raum zum Aufwachsen bieten. Die wichtigste Aufgabe dabei ist es, jedes Kind in seiner Individualität, seinen Fähigkeiten sowie seinen Begrenzungen wahrzunehmen und es in seiner Entwicklung zu begleiten. Jedes Kind braucht verlässliche Bindungen, gute Vorbilder und eine anregende Umgebung, um sich gesund entwickeln und entfalten zu können. Durch unser besonderes Konzept - mit der Verbindung der Waldorfpädagogik und der Naturpädagogik - können wir Kindern diesen Raum geben.

Die folgende Konzeption stellt unsere pädagogische Arbeit, deren Zielsetzungen und Methoden dar. Wir verstehen diese Konzeption nicht als abgeschlossene Schrift, sondern als Gedankensammlung, welche mit dem Fortlauf der Zeit weiterentwickelt werden muss. Die Konzeption soll allen Interessierten ermöglichen, sich ein Bild von unserem Kindergarten zu machen.

2. Geschichte der Einrichtung

Im Jahre 1997 gründete sich der „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Kaiserstuhl e.V.“, der mit vielen engagierten Eltern den Waldorfnaturkindergarten Spatzennest gründete. Zuerst fand der Kindergarten auf einem landwirtschaftlichen Hof in Burkheim seinen Platz. Die Kinder erlebten häusliche und landwirtschaftliche Tätigkeiten hautnah. Im Jahre 2007 zog der Kindergarten in ein altes Bauernhaus mit großem Garten um. Seither entwickelte sich der Schwerpunkt Naturpädagogik immer weiter. Dies mündete 2013 darin, dass der Kindergarten auf ein Grundstück am Rheinwald im Süd-Westen von Burkheim umzog. Hierbei erfolgte auch die Namensänderung in Waldorfnaturkindergarten Burkheim. Aufgrund des wachsenden Interesses entstand bald auch der Wunsch nach Erweiterung.

Wegen der anstehenden Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Retention, ist der Trägerverein seit 2017 damit befasst einen neuen, größeren Platz zu finden, der auch die Voraussetzungen dafür bieten soll eine weitere Gruppe zu eröffnen. Nun ist dieser Platz gefunden und 2021 im Herbst fand der Umzug auf das neue Gelände statt. Der neue Platz, ebenfalls am Rheinwald, ein Stück Richtung Breisach gelegen, bietet genügend Platz für die bestehende Gruppe und wird im März 2022 in einem neuen Bauwagen eine zweite Gruppe eröffnen.



3. Platzbeschreibung

Unser Kindergartenplatz befindet sich am Rheinwald außerhalb des Ortsteiles Burkheim. Auf diesem eingefriedeten Platz befinden sich zwei Kindergartengruppen. Beide Gruppen haben einen acht bzw. zehn Meter langen Bauwagen, der als Aufenthaltsraum für kalte Tage ausgebaut und um eine Kompost-Toilette erweitert wurde. In diesem Bauwagen gibt es einen beheizbaren Ofen, der als Wärmequelle dient und die Möglichkeit bietet zu kochen oder Wasser warm zu stellen. Unter der großen Terrasse kann im trockenen gegessen und gewerkelt werden und eine „Küchenhexe“ ermöglicht es uns zu kochen und zu backen. Jede Gruppe hat einen eigenen Sandkasten und einen klar definierten Spielbereich in welchem die Gruppen sich zurückziehen können. Außerdem gibt es einen Material-Bauwagen und einen Schuppen ist in Planung. Ein Brunnen und eine Feuerstelle gehören ebenfalls zur Infrastruktur und werden von beiden Gruppen genutzt. Darüber hinaus bietet der Platz Beschäftigungsmöglichkeiten in Form zweier Erdhügel und eines Werkplatzes sowie Beete in denen Kräuter, Beeren und Gemüse für den täglichen Bedarf angebaut werden und eine Menge Apfel und Nussbäume.

Von diesem Standort aus gehen die Gruppen ungefähr zweimal wöchentlich – zeitversetzt - in den nahegelegenen Wald, in welchem sie feste Plätze haben, die sie ansteuern. An den Waldplätzen gibt es ebenso eine einfache Infrastruktur aus Naturmaterialien (Garderobe, Sitzkreis aus Baumstammstücken, Unterschlupf zum Spielen).

4. Pädagogisches Konzept

Als Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe in privater Trägerschaft fühlen wir uns den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien verpflichtet. Wir berücksichtigen dabei besonders den „Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ in Verbindung mit den „Leitlinien der Waldorfpädagogik Band 1 und 2 von Rainer Patzlaff (Pädagogische Forschungsstelle Stuttgart).

Das Kind im Kindergarten soll frei von schulischem Lernen seine Basiskompetenzen entwickeln. Das schulische Lernen baut dann darauf auf. Die angestrebten Basiskompetenzen schaffen das Fundament, um später den Anforderungen des Lebens mit Selbstvertrauen und Stärke begegnen zu können.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die Waldorfpädagogik. Die zweite Säule bildet die Naturpädagogik. Da es in beiden Konzepten große Schnittpunkte gibt, stellt eine Verbindung der beiden Ansätze eine sinnvolle Weiterentwicklung dar. Im Folgenden werden daher die einzelnen Unterpunkte schwerpunktmäßig dem einen oder anderen Bereich zugeordnet, was nicht bedeutet, dass sie in dem jeweils anderen Konzept keine Rolle spielen.

4. 1 Waldorfpädagogik

Die Waldorfpädagogik hat die Entwicklung des Menschen zur Freiheit als oberstes Ziel. Unsere wichtigste Aufgabe sehen wir darin, das Kind gemeinsam mit den Eltern, in dieser Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Die Grundlagen für diese Entwicklung und daher unsere Erziehungsziele sind:



- Die Individualität des Kindes achten
- Sozialkompetenz ausbilden
- Die Gesundheit des Kindes auf körperlicher, seelischer und geistiges Ebene zu stärken
- Der kindlichen Entwicklung Zeit und Raum zu geben
- Das Kind individuell zu fördern und ihm eine ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen

Im Waldorfkindergarten spielt das Prinzip von Vorbild und Nachahmung eine große Rolle. Die Wirkung des Vorbilds erstreckt sich über alle Lebensbereiche, die das Kind in seiner unmittelbaren Umgebung wie auch am Erzieher erleben und wahrnehmen kann. Die Kinder erleben den Erwachsenen als Lernenden, der damit vorbildhaft auf sie wirkt. Das eigene Streben, sich Neues anzueignen, wirkt viel tiefer, als die Bemühung, ihnen etwas beibringen zu wollen.

In einer fröhlichen, ungezwungenen und leichten Atmosphäre, die auf einer vertrauensvollen Basis entsteht, entwickelt sich das Zutrauen des Kindes in seine Umgebung wie auch in den Erzieher. Diese Grundstimmung entsteht nicht von sich aus, sondern es bedarf für den Pädagogen immer wieder der Bewusstwerdung des eigenen Handelns. Nicht das Was ist entscheidend, sondern das Wie.

Der Kindergartenalltag ist geprägt von Rhythmus und Wiederholung. Der Tagesablauf, die Woche, sowie das Jahr haben einen wiederkehrenden Rhythmus, den das Kind mehr und mehr verinnerlicht und sich somit in diesen Abläufen beheimaten kann. Die Kinder fühlen sich dadurch geborgen und sicher.

Durch unsere Arbeit wollen wir die Sinnesentwicklung der Kinder anregen und pflegen. Besonders die basalen Sinne (Bewegungs-, Gleichgewichts-, Tast- und Lebenssinn) werden dabei beachtet.

Spielmaterial finden die Kinder hauptsächlich in den Schätzen, die uns die Natur zur Verfügung stellt. Dabei kann ein Ast eine Geige, ein Wanderstock, eine Angel oder eine Säge darstellen. Ein Stein wird durch die Phantasie des Kindes zu einem Käfer, einem Auto oder einer Geldmünze. So bietet die Natur uns eine Fülle an Spielmaterial und die Kinder sind ganz frei im Ausleben ihrer inneren Bilder.

Jedes Kind kommt als eigenständiger Mensch mit einer unverwechselbaren, einmaligen Individualität auf die Welt. Wie das Kind diese Individualität entfalten kann, hängt ganz davon ab, welche Einflüsse und welches Umfeld es umgibt. Die Entwicklung der Kinder vollzieht sich in unterschiedlicher Weise und Geschwindigkeit.

In den ersten Lebensjahren hat die körperliche Entwicklung eine besondere Bedeutung, denn am Ende der Kindergartenzeit soll das Kind seinen Körper wie ein Instrument beherrschen können. Das Kind nimmt alle Einflüsse und Reize ungefiltert mit Körper, Seele und Geist auf. Deshalb ist es von großer Bedeutung, wie das Umfeld und die Angebote an das Kind aussehen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, dem Kind ein bestmögliches Entwicklungsumfeld zu bieten. Reizüberflutungen und Intellektualisierung vermeiden wir bewusst. Vielmehr möchten wir den Sinnesdurst der Kinder stillen, indem wir dem Kind Sinneserfahrungen mit höchster Qualität ermöglichen. Die Individualität des Kindes zu achten bedeutet für uns, dass unsere



Haltung dem Kind gegenüber stets von Respekt und Offenheit geprägt ist und wir die Rechte der Kinder schützen.

Die Rolle des Erziehers/der Erzieherin

Die Erzieherinnen und Erzieher¹ begleiten die Kinder auf dem Weg ihrer Entwicklung. Das Kind benötigt Vorbilder, an denen es sich orientieren und die es nachahmen kann. Wir Erzieherinnen haben daher die Verantwortung, durch Selbsterziehung und bewusste Reflexion des eigenen Denken und Handelns, unserer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Wir verstehen uns in unserer Haltung als Lernende und Werdende und wollen den Kindern als Begleiter ihres Lern- und Lebensweges beiseite stehen.

Die Sinnespflege hat in der Waldorfpädagogik eine besondere Bedeutung. Im Folgenden soll diese näher beschrieben werden:

Sprachkompetenz

Sprache bedarf der frühen, aktiven und sorgsam Pflege. Das menschliche Beziehungsverhältnis zwischen Sprechendem und Hörendem ist von großer Bedeutung. In einem Klima von seelischer Wärme kann sich das Kind äußern. Es braucht gute sprachliche Vorbilder im Erwachsenen, um in die Sprache hineinzuwachsen. Spielend lernt das Kind die Sprache durch die vielen Verse, Lieder, Sprüche, Geschichten und Märchen, die es durch die Kindergartenzeit begleiten. Die Sprache soll klar, liebevoll und deutlich sein. Kinder lieben Humor in der Sprache und spielen gerne mit Lauten und Konsonanten und üben dadurch das Sprachwerkzeug. Zeitweise erfinden sie Geheimsprachen. Sie lieben es Unsinn zu reimen, hierdurch wird die Sprache für Sie noch erlebbarer und Sie entdecken dadurch den Sinn und Unsinn in der Sprache. Durch Singen, Gedichte, Kinderverse, Auszählverse bieten wir viele Übungsfelder für die Sprachentwicklung. Höhe und Klang der Sprache sind uns gegeben um die Stimme und die Sprache immer weiter zu erlernen. Märchen und Geschichten Bilderbücher anschauen, Dinge im Alltag benennen, all das ist förderlich für die Sprachentwicklung. Besonders auch für Kinder, die in einer anderen Muttersprache zuhause sind. Bei uns im Kindergarten ist das Singen ein Element, das uns durch den Alltag begleitet. Das Singen lässt uns selbst unserer Stimme wahrnehmen und gleichzeitig das Miteinander wahrnehmen. Unser Tagesrhythmus das Wiederkehren von Situationen, gemeinsames Essen, Kreis Spiele, Jahreszeiten Feste, Erzählkreis, Rollenspiele, Bewegungsspiele, das besprechen und lösen von Streit Situationen im Spiel sowie Tagesrückblick fördert die Sprachentwicklung. Durch die Art und Weise wie wir mit dem Kind sprechen, bringen wir die Achtung und den Respekt vor ihm zum Ausdruck. Wenn das Kind immer wieder korrigiert wird, verliert es an Selbstbewusstsein. Unmittelbar zur Sprachpflege gehört auch, sich Zeit zum Zuhören zu nehmen.

Fantasie- und Kreativitätskompetenz

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit nur von Erziehern gesprochen, die weibliche Form ist immer ebenfalls gemeint.

Die kindliche Fantasie ergreift alles, was sich ihr anbietet. Kinder bringen die Fantasiekräfte mit in den Kindergarten, sie wollen sich weiter entfalten. Dazu braucht das Kind Spielmaterialien, die nicht genormt und festgelegt sind. Die Tatsache, dass es in der Natur kein vorgefertigtes Spielzeug gibt, ist ein Segen für ihre Kreativität.

Erzählte Geschichten regen die Kinder an, das gehörte in schöpferische, spielende Aktivität umzusetzen und zu verwandeln. Alles Fantasiervolle, alles Künstlerische weitet die Seele und das Bewusstsein des Menschen. Wenn dies als Kompetenz in der Kindheit angelegt wird, verhelfen wir dem Jugendlichen und Erwachsenen zu Ideenreichtum, seelisch-geistiger Beweglichkeit und Fantasie bei der Lebensgestaltung.

Sozialkompetenz

Kinder sind von Geburt an soziale Wesen und wollen sich lernend in menschliche Beziehungsverhältnisse einleben. Diese Lernprozesse haben in der Familie ihren Ursprung und setzen sich im Kindergarten fort. Da sich die Familienstrukturen sehr gewandelt haben, ist es umso notwendiger, im Kindergarten für soziale Übungsfelder zu sorgen.

Es geht darum, die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse des Einzelnen in ein Verhältnis zur sozialen Gemeinschaft zu bringen. Um Sozialkompetenz zu erwerben braucht es als Grundlage eine verlässliche Beziehung. Besonders im Freien, wo es keine Wände als Hülle gibt, ist der Erzieher, für die Gruppe besonders bedeutsam. Seine innere „Sicherheit“, welche sich in der Gestaltung des Tagesablaufes mit seinen vielen wiederkehrenden Ritualen nach außen zeigt, und das wache Wahrnehmen der Gruppenbedürfnisse ermöglichen auch unter freiem Himmel eine „Hülle“.

Die Kinder stehen in enger Beziehung zueinander. Verlässliche Bezugspunkte, der haltgebende Rhythmus im Tageslauf, klare und nachvollziehbare Richtlinien und Regeln geben Sicherheit im sozialen Lebensraum und ermöglichen es, soziale Lebensregeln zu lernen und sich an ihnen zu orientieren. Durch kleine Aufgaben lernen die Kinder Verantwortung zu übernehmen.

Wenn frühzeitig soziale Lebensregeln gelernt werden, können Gemeinschaften entstehen, in denen sich alle gemeinsam (und jeder Einzelne) mit ihren Fähigkeiten und Interessen einbringen können.

Motivations- und Konzentrationskompetenz

Kinder brauchen viele Gelegenheiten Handlungszusammenhänge zu erleben und selber im eigenen Tun umzusetzen. Kinder haben viele Interessen, sind neugierig und lassen sich gerne ablenken. Dies gehört zu ihrem Wesen. Genauso wichtig ist es aber, dass sich Hektik, Unüberschaubarkeit, Oberflächlichkeit oder Langeweile nicht ausbreiten können. Regelmäßige Wiederholungen und rhythmisierende Gestaltungselemente im Tagesablauf bis hin zum Erleben des Jahreslaufes mit seinen Höhepunkten, helfen mit, die Konzentrationsfähigkeit zu stärken.

Ethisch-moralische Wertekompetenz



Kinder brauchen zur eigenen Lebensgestaltung seelisch-geistige Orientierung, Wertvorstellungen und Aufgaben, mit denen sie sich innerlich verbinden können. Kinder brauchen Regeln, Rituale, Klarheit und Wahrhaftigkeit.

In diesem Aufgabenfeld gilt in besonderer Weise das Verhältnis von Vorbild und Nachahmung. Die Achtung vor dem anderen Menschen, der anderen Kultur und der Schöpfung, müssen die Kinder an den Erwachsenen erleben. Im täglichen Umgang miteinander, im Umgang mit der Natur, durch Gesten der Achtsamkeit, Rituale, über Märchen und Geschichten, erfahren die Kinder moralische Orientierung.

In unserem Kindergarten sind Kinder mit jeglichen Konfessionen oder Weltanschauungen willkommen. Die christlichen Jahresfeste werden im engen Zusammenhang zu den Naturvorgängen gefeiert, so dass Kinder wie auch Eltern, egal welcher Weltanschauung oder Religion angehörig, sich darin beheimaten können. Der Bezug zur Natur und die Wertschätzung der Schöpfung ist uns ein hohes ethisches Grundanliegen. Heutzutage entfernt sich die Menschheit immer mehr von der Natur, wo sie doch die Grundlage allen Lebens bietet.

4.2 Naturpädagogik

Die Natur als selbstverständlicher Spielbereich verschwindet heutzutage immer mehr aus dem Lebensumfeld der Kinder. Die Kindheit wurde nach drinnen verlegt, mit weitreichenden Konsequenzen:

- körperliche Entwicklungsstörungen
- häufige Unfälle durch Bewegungsmangel
- Sinneszusammenhänge sind immer schwieriger zu erkennen
- Entfremdung von der Natur

Wir möchten dem entgegenwirken und den Kindern wertvolle Momente mit und in der Natur ermöglichen. Ziel der pädagogischen Arbeit ist die Schaffung eines Erlebnisraumes für Kinder, an dem durch das elementare Erleben der Natur eine Atmosphäre für eine gesunde individuelle Entwicklung ermöglicht wird.

Körper- und Bewegungskompetenz

Viele Kinder leiden unter Bewegungsmangel. Grob- und Feinmotorik sind ungenügend ausgebildet. Wenn man berücksichtigt, dass die körperliche Beweglichkeit mit der seelischen und geistigen Befindlichkeit des Kindes in engem Zusammenhang steht, und dass Bewegung und Sprache und somit auch der Erwerb der kognitiven Fähigkeiten mit der körperlichen Geschicklichkeit in Verbindung stehen, erkennt man die Wichtigkeit der Körper- und Bewegungskompetenz.

Deshalb spielt Bewegung in vielfältigster Art eine große Rolle im Kindergarten. Innerhalb des Geländes und im Wald bieten sich die verschiedensten Bewegungsanreize und die unterschiedlichsten Möglichkeiten, Geschicklichkeit auszuprobieren und Stärke und Kraft zu

erwerben. Es gibt umgestürzte Bäume auf denen man balancieren kann. Die Unebenheit des Waldbodens ist eine Anforderung an die Beweglichkeit und die Koordination. Das Zurechtfinden im Dreidimensionalen Raum, wie es im Wald ständig geübt wird, ist von grundlegender Bedeutung für die kindliche Bewegungsentwicklung.

Durch die vielfältigen Entfaltungsmöglichkeiten werden die motorischen Grundlagen für das Erlernen von Schreiben, Lesen und Rechnen gelegt. Durch die Reichhaltigkeit des Waldes ist es den Kindern jeder Altersstufe möglich, sich in ihrem Tempo, Schritt für Schritt weiter zu wagen, die eigenen Grenzen zu erfahren und zu erweitern.

Kreativität

Im Wald gibt es kein vorgefertigtes Spielzeug. Gerade deshalb bietet er eine Fülle von Anregungen. Auf diese Weise wird die Kreativität gefördert und entwickelt. Die Unabhängigkeit von äußeren Mitteln und fremdbestimmter Unterhaltung macht stark und selbstsicher.

Sinnes- und Wahrnehmungskompetenz

Kinder brauchen ein Bewusstsein für das, was um sie herum und mit ihnen geschieht. Dieses entwickelt sich mit dem Vertrauen in die eigene Wahrnehmungskraft. Die Elemente Feuer, Wasser, Luft und Erde gehören zu den existentiellen Lebensgrundlagen des Menschen. Das Erleben dieser Elemente, der Umgang mit ihnen und auch mit den Naturerscheinungen wie Regen, Schnee, Hagel, Nebel, Wind, Sonne, sind unverfälschte, echte Sinneseindrücke.

Die sinnliche Wahrnehmung stellt für die Kinder den Zugang zur Welt dar. Um die Welt erkennen zu können, müssen die Kinder mit der Welt in Wechselwirkung treten. Nur dadurch, dass ich Wasser anfasse, kann ich lernen, was nass ist. Die Pflege der Sinne ist ein wesentlicher Teil der pädagogischen Arbeit. Der Wald bietet die vielfältigsten Sinnesreize: Lichtstimmungen, Farbe, Gerüche, verschiedenen Strukturen und Geräusche. Die Weite und Ruhe des Waldes lässt die Kinder auch Stille erfahren.

Die elementaren Sinneswahrnehmungen in der Natur sind für die Kinder gut zu verarbeiten, so dass das sinnliche Wahrnehmungsvermögen sensibilisiert und angeregt wird, ohne dabei überfordert zu werden. Die natürliche Umgebung bewirkt eine harmonische Entwicklung der sensomotorischen Fähigkeiten.

Umweltbildung

Generell möchten Naturkindergärten den selbstverständlichen Bezug zur Natur und Umwelt ermöglichen. Die Kinder lernen, wie wir als Menschen mit der Natur verbunden sind und entwickeln eine hohe Sensibilität und Vertrautheit für die Natur und die Elemente. Im Spiel erlangt das Kind Kenntnisse von Pflanzen- und Tierwelt und entwickelt auf natürlich Weise eine Beziehung zur Natur.

Soziale Kompetenzen

Gegenseitiges Helfen ist unerlässlich, wenn ein Kind z.B. einen schweren Ast bewegen will. Diese natürlichen Anlässe zur gemeinsamen Lösung von Aufgaben lassen kooperative Verhaltensweisen entstehen. Das Selbstwertgefühl des Einzelnen, sowie der Gruppe wird gestärkt.

Gesundheitsförderung

Der ständige Aufenthalt im Wald bei den unterschiedlichsten Witterungen, stärkt das Immunsystem der Kinder. Die Bildung der Skelettmuskulatur und der damit verbundene Tonus wird durch die unzähligen Bewegungsanreize gefördert. Kinder die sich viel draußen bewegen, haben daher weniger Haltungsschäden.

4.3 Umsetzung des Orientierungsplans

Im Waldorf-Naturkindergarten Burkheim fühlen wir uns verpflichtet, den Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg umzusetzen. Durch die eben beschriebenen pädagogischen Konzepte, Waldorfpädagogik und Naturpädagogik, lassen sich die im Orientierungsplan beschriebenen Bildungs- und Entwicklungsfelder gut umsetzen. Das Hauptanliegen des Orientierungsplans, die Kinderperspektive (Orientierungsplan S. 96) in den Mittelpunkt zu stellen und daran immer wieder das pädagogische Handeln auszurichten, findet sich in unserem Leitbild wieder. Im Folgenden soll anhand der sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder (Orientierungsplan S. 111ff.) des Orientierungsplanes, die Umsetzung im Waldorf-Naturkindergarten Burkheim aufgezeigt werden.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper

Wie in der Konzeption unter dem Punkt Naturpädagogik (Kapitel 4.2) schon beschrieben, bietet die Natur den Kindern vielfältige Möglichkeiten sich zu bewegen. Für die Kindergartenjahre ist die Erschließung der Welt, vor allem durch Bewegung, eines der elementarsten Entwicklungsfelder. Aus diesem Grund legt auch die Waldorfpädagogik (Kapitel 4.1) einen großen Wert auf die Bewegungsförderung. Der tägliche Morgenkreis mit seinen Reigen und Handgestenspielen, die wöchentliche Eurythmie und das ausgedehnte Freispiel in der Natur, bieten genügend Möglichkeiten, sich in der Bewegung auszuprobieren und sich somit in dem eigenen Körper zu beheimaten und so zu einem guten seelischen Gleichgewicht zu finden.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne

Das Kind nimmt seine Umwelt noch ganz über die Sinne wahr. Die Sinnespflege bildet das Kernelement der Waldorfpädagogik. In allen Bereichen sollen die Sinne des Kindes angesprochen werden und das so vielfältig wie möglich (Siehe Kapitel 4.1). Hierdurch können sich vielfältige Vernetzungen der einzelnen Sinneswahrnehmungen bilden und verfestigen, wodurch später auch komplexe kognitive Fähigkeiten erlernt werden können. Die Natur bietet für die Sinneswahrnehmungen einen wunderbaren Raum und ermöglicht eine ganzheitliche Wahrnehmung (siehe 4.2 Sinnes- und Wahrnehmungskompetenz).



Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache

Schon lange bevor ein Kind sprechen kann, hat es das Grundbedürfnis zu kommunizieren. Von Beginn an braucht es also Menschen, die sich Zeit nehmen und den Kindern Zeit geben. Nicht nur die Sprache an sich wirkt auf das Kind, sondern auch die Emotionalität in der Sprache (Klang, Ruhe Wärme) all da schwingt mit. An der liebevollen warmen und zugewandten Grundhaltung des Erwachsenen bekommt das Kind einen Raum für eine gute Sprachentwicklung. In der Waldorfpädagogik spielt die Sprachentwicklung mit ihren dafür nötigen Bedingungen eine elementare Rolle. Wir singen viel mit den Kinder, im Morgenkreis werden kleine Gedichte und Sprüche gelernt und die pädagogischen Fachkräfte sind sich allgemein ihrer Vorbildfunktion bezüglich der Sprache sehr bewusst (siehe Kapitel 4.1).

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken

Notwendig für die Entwicklung des Kindes in den ersten sieben Jahren ist die gesunde Sinnes- und Bewegungsentwicklung. Sind diese gut und gesund entwickelt, kann das Denken mehr und mehr erwachen und reifen. Der Waldorf- und Naturpädagogik ist es ein großes Anliegen Bewegungs- und Sinnesentwicklung zu pflegen und ihr viel Raum zu geben (siehe Kapitel 4.1 und 4.2). Das Kind lernt durch das eigene Tun, sowie dem pädagogischen Grundsatz „Vorbild und Nachahmung“. Das bewirkt auch, dass es die Welt und die Gesetzmäßigkeiten begreifen und verstehen lernt. In dem Aufrichten und Gehenlernen des Kindes stellt es sich in die Erfahrung der Schwerkraft und der Erlebarkeit des Raumes. Durch Schaukeln, Seilspringen, Wippen, Rutschen, Balancieren und Klettern, erlebt das Kind elementare physikalische Gesetzmäßigkeiten. So zum Beispiel auch beim Turm- und Brückenbauen, Murmelbahnspielen, Kastanien und Steine von Brettern rollen lassen, Gegenstände in Pfützen schwimmen lassen, dem Bauen mit Tischen, Stühlen und unseren Spielständern. Hier werden Hebelgesetze, Balance und Statik ausprobiert und getestet. Auch erste mathematische Gesetzmäßigkeiten werden im Kindergartenalter erlernt (Wie viele Kinder sind da, wie viele Teller müssen wir decken, warum passt der große Eimer nicht in den kleine, sowie beim Malen von Mustern oder dem Sortieren von Malstiften...). In den Reigen und in der Eurythmie werden Oben, Unten, Innen, Außen, Rechts und Links durch die eigene Bewegung des Kindes erlebt. Hieran beginnt das Kind Proportionen kennen zu lernen und Raumgefühl zu erlernen. All das vollzieht das Kind oft unbewusst mit seinem Körper. Es bildet sich zu einer körperlichen Bewegungsintelligenz aus, die die Grundlage, für das Denken und Verstehen im späteren Leben schafft.

Im täglichen Erleben der Natur und ihren Wandlungen und Gesetzmäßigkeiten, bietet sich ganz natürlich ein Raum, um die vielen „Warum-Fragen“ loszuwerden und erste Hypothesen aufzustellen und diese dann auch zu überprüfen. Gerade die Waldorfpädagogik mit dem Schwerpunkt auf das bildhafte Denken und dem künstlerischen Schaffen, ergänzt das „Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken“ um eine weitere wichtige Komponente (siehe Orientierungsplan S. 144ff.).

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl



Für das Erlernen und den Umgang mit den eigenen Emotionen, spielt immer das soziale Umfeld des Kindes eine wichtige Rolle. Schon von Geburt an zeigen die Kinder Emotionen und diese werden von den Eltern und Familienmitgliedern zurückgespiegelt. In dieser engen zwischenmenschlichen Beziehung, entsteht das für eine gesunde seelische Entwicklung nötige Urvertrauen. Mit diesem Wissen im Hintergrund und der daraus entstehenden Verantwortung, arbeiten wir im Waldorf-naturkindergarten Burkheim. Dadurch ist auch die Selbsterziehung und die daraus entstehende Vorbildfunktion ein Kernelement der Waldorfpädagogik (siehe Kapitel 4.1). Durch die damit verbundene eigene Reflexionsarbeit und dem eigenen Bewusstsein über Emotionen und Beziehungsgestaltung, kann sich das Kind orientieren und den Umgang mit den eigenen Emotionen erlernen. Das Kind kann so das Vertrauen in sich selbst, zu anderen Personen und der Welt entwickeln und Stück für Stück lernen, die eignen Gefühle zu erkennen und angemessen mit ihnen umzugehen. Hierdurch wird die Resilienz gestärkt.

Damit die Kinder einen guten Umgang mit den eigenen Gefühlen lernen und sich auch das Mitgefühl entwickeln kann, schaffen wir im Waldorf-Naturkindergarten Burkheim viele Räume dafür. Zunächst auf der strukturellen Ebene (z.B. Konzeption, Rahmenbedingung siehe 7.1), dann auf der kollegialen Ebene (siehe Kapitel 8). Immer wieder schauen wir auf die Prozesse im Team und arbeiten an einem guten und kollegialen Umgang miteinander. Gleichzeitig spielt die Zusammenarbeit mit den Eltern eine wichtige Rolle, denn auch hier sind wir Vorbild für die Kinder (siehe 5.3).

Ganz konkret in der täglichen Arbeit mit den Kindern nehmen wir uns Zeit für die Gefühle jedes einzelnen Kindes und schauen gleichzeitig auf das Gefühlsleben der ganzen Gruppe. Gerade das Entwicklungsfeld Mitgefühl lässt sich in der Natur gut erlernen. Oft finden wir kleine verletzte Tiere, oder Tierkinder ohne Eltern. Aber auch zu merken, dass der Grashüpfer im Lupenglas nicht so gerne darin bleiben möchte, egal wie das eigene Vorhaben im Moment auch aussehen mag, macht gut sichtbar, wie der Umgang der eignen Emotionen und des Mitgefühls, erlernbar sind. Für das Gruppengeschehen ist es sehr wichtig, dass wir auch hier den Gefühlen und dem Mitgefühl einen großen Platz einräumen. Feste, viele Rituale und der Morgenkreis oder die Kinderkonferenz, lassen ein großes Übungsfeld in diesem Entwicklungsfeld zu.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne, Werte Religion

In einem Naturkindergarten bietet es sich an, dass das Urbedürfnis eines Kindes nach tragenden Wertezusammenhängen, anhand der Jahreszeiten erlebbar werden kann. So begleiten wir das Jahr mit den passenden Festen, sowohl aus religiöser als auch weltlicher Tradition (Erntedank, Johanni, Maria Lichtmess....). Dieses äußere tragende Gerüst durch das Jahr ermöglicht den Kindern einen tiefen Sinnzusammenhang zu erleben und gleichzeitig religiöse und mitmenschliche Werte kennenzulernen und einzuüben. Durch die unterschiedliche Gestaltung der Feste (mit Eltern, im kleinen Kreis, mit Essen und Tanz, mit Märchen und Geschichten ect.) tauchen ganz von selbst Fragen zu den großen Weltzusammenhängen und den philosophischen Fragestellungen auf.

5. Handlungsleitlinien

5. 1 Aufnahmeverfahren

Jedes Jahr im Herbst findet ein „Tag der offenen Türe“ statt, bei dem die Erzieher und der Vorstand den Kindergarten mit seiner pädagogischen Arbeit und den Rahmenbedingungen vorstellen. Bei Interesse können die Eltern einen unverbindlichen Aufnahmeantrag ausfüllen und dem Kindergarten zukommen lassen. Allen interessierten Eltern steht es offen, einen Vormittag im Kindergarten zu „schnuppern“ und so den Kindergarten besser kennen zu lernen. Ein Erzieher steht in dieser Zeit für Fragen zur Verfügung. Ebenfalls nehmen wir als Kindergarten an dem zentralen Vergabeverfahren der Stadt Vogtsburg teil. Im Frühjahr werden alle Anmeldungen gesammelt und dann, in Absprache mit den anderen Kindertageseinrichtungen der Stadt Vogtsburg, verteilt. Das pädagogische Team ist in den Entscheidungsprozess, welche Kinder im nächsten Jahr aufgenommen werden, mit eingebunden. Unter dem Jahr können Eltern ihre Kinder jederzeit anmelden und bekommen einen unverbindlichen Aufnahmeantrag zugeschickt und werden dann in die Warteliste aufgenommen.

5. 2 Eingewöhnungszeit

Kinder bauen in den ersten Lebensmonaten eine besondere Beziehung zu den Bezugspersonen in ihrer nächsten Umgebung auf. Besonders in Stresssituationen (fremde Person, fremde Umgebung) benötigen die Kinder erst einmal die Anwesenheit einer solchen Bezugsperson, um ihr inneres Gleichgewicht zu halten oder wieder herstellen zu können. Die Eltern sind eine sichere Basis. Die bloße Anwesenheit der Eltern genügt, um eine solche sichere Basis zu schaffen, zu der das Kind sich zurückziehen kann, wenn es sich überfordert fühlt. Durch die Anwesenheit der Eltern kann das Kind in kurzer Zeit eine bindungsähnliche Beziehung zum Erzieher aufbauen, so dass sie die Funktion der „sicheren Basis“ übernehmen kann.

In der konkreten Umsetzung orientieren wir uns am Berliner Modell, schauen aber hauptsächlich auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Familie.

5. 3 Erziehungspartnerschaft Eltern und Erzieherinnen

Wir sehen die Zusammenarbeit mit den Eltern als Erziehungspartnerschaft. Die Eltern kennen das Kind besser als jeder andere. Die Erzieher erleben das Kind in einer größeren Gruppe und losgelöst von den familiären Verhältnissen. Es zeigt sich, dass ein Austausch über beide Lebensbereiche des Kindes das Bild wertvoll erweitert. Gemeinsam mit den Eltern wollen wir dem Kind ein Umfeld schaffen, in dem es sich optimal entwickeln kann. Durch einen regelmäßigen Austausch erfahren wir, wie sich das Kind entwickelt und wo es noch Unterstützung braucht. Ein vertrauensvoller Umgang mit den Eltern ist uns dabei sehr wichtig. Formen der Erziehungspartnerschaft:

Elternabende

Etwa viermal im Jahr findet ein Elternabend statt. Dabei werden pädagogische wie auch organisatorische Themen behandelt.

Elterngespräche

Im Sinne der Erziehungspartnerschaft findet einmal im Jahr mit Eltern und Erzieherinnen ein Entwicklungsgespräch über das Kind statt. Zur Bring- und Abholzeit gibt es die Gelegenheit kurze Informationen auszutauschen. So z.B. wenn das Kind heute schlecht geschlafen hat oder wenn das Kind etwas früher abgeholt wird. Ebenfalls schauen wir auch im weiteren Verlauf des Jahres, ob es noch mehr als das „Tür- und Angelgespräch“ braucht.

Elternbriefe

Regelmäßige Elternbriefe halten die Eltern auf dem Laufenden, was gerade im Kindergarten passiert und welche Termine anstehen.

Hausbesuche

Für die Erzieher ist es wertvoll zu sehen, in welchem Umfeld das Kind groß wird. Es erweitert den Blick für das Kind. Die Kinder freuen sich, ihre Erzieher zu sich einzuladen und ihnen z.B. das Kinderzimmer zu zeigen. Der Hausbesuch wird in der Regel mit dem Eingewöhnungsgespräch nach 3-monatigem Kindergartenbesuch angeboten.

Leitungssprechstunde

Bei Anliegen können Eltern zu einem festen Termin telefonisch Kontakt mit der Kindergartenleitung aufnehmen.

5. 4 Übergang Kindergarten-Schule, Kooperation

Das letzte Kindergartenjahr ist für die Kinder ein sehr besonderes Jahr, sie sind nun „Königskinder“. Schon zum Start des neuen Kindergartenjahres findet ein ausführliches Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt, so dass alle Fragen zum Thema „Schulreife“ ihren Raum finden. Für die Schulanfänger finden in diesem Jahr verschiedene Unternehmungen und Aktionen statt, bei denen sie zum einen auf den anstehenden Wechsel vorbereitet werden und bei dem zum anderen auch schulspezifische Kompetenzen angebahnt werden. Am letzten Kindertag gibt es ein großes Fest mit der gesamten Kindertagsgemeinschaft, um die Königskinder zu feiern und zu verabschieden.

In Absprache mit den betreffenden Eltern findet für die Schulanfänger zusätzlich ein Kooperationsprogramm mit der örtlichen Grundschule statt. Dafür kommt die Kooperations-Lehrkraft in den Kindergarten und die Kinder besuchen gegebenenfalls auch die Grundschule. Ebenfalls besteht Kontakt zur Freien Waldorfschule Freiburg-Rieselfeld. Lehrkräfte dieser Schule stellen diese bei einem Elternabend vor und haben (in Absprache mit den Eltern) die Möglichkeit im Kindergarten zu hospitieren, wenn dies zu einer Entscheidung über die Schulfähigkeit eines Kindes notwendig ist.

5.5 Medienpädagogisches Konzept

Kinder wachsen heute in einer sehr medienorientierten Umwelt auf. Die Kinder haben alle Erfahrungen mit Fernseher, Computer/Tablet und dem Handy. Sie kennen oftmals viele

Anwendungen und die Bedienungsmöglichkeiten. Viele Kinder verbringen einen Großteil der Freizeitgestaltung mit diesen Medien.

Das Anliegen der Waldorfpädagogik ist es, die Kinder ganz lebenspraktisch auf die Anforderungen ihrer Zeit vorzubereiten. Dazu gehört in der heutigen Zeit auf alle Fälle eine Medienkompetenz. Diese wird noch lange nicht mit dem Abschluss der Kindergartenzeit erreicht sein, jedoch legen wir im Kindergarten wichtige Grundsteine damit diese ausgebildet werden kann. Pädagogisch stellt sich daher sofort die Frage, welche Fähigkeiten ein heranwachsender Mensch entwickeln muss, um mit der Technik so frei umgehen zu können, dass er sie sinnvoll einsetzen kann, nicht aber blind ihrer Faszination erliegt.

Mit der Medienkompetenz ist erstmals eine Kompetenz für alle Medien gemeint. Das beinhaltet z.B. Schrift, Übertragene oder konservierte Sprache und Musik, stehende oder bewegte Bilder. In diesem Fall wird der Schwerpunkt aber auf den elektronischen Medien liegen. Hierbei geht es uns nicht um eine Ab- oder Zustimmung zum Gebrauch von digitalen Medien, sondern um die realen Bedürfnisse der Kinder und dem was sie für ein gesundes Aufwachsen benötigen und wie dies im Kindergartenalltag umgesetzt werden kann.

Da eine wirkliche Medienmüdigkeit erst mit dem Erwachsenenalter erreicht werden kann, ist das kleine Kind darauf angewiesen, dass die erwachsenen Bezugspersonen die Entscheidungen bezüglich der Mediennutzung treffen.

Für das medienpädagogische Konzept des Kindergartens ist es somit wichtig, dass die beiden Aspekte - Kindergarten und Elternhaus - in der medienpädagogischen Arbeit berücksichtigt werden.

Kindergarten:

Die Grundregeln für eine gelungene Medienerziehung lehnen wir an den Psychiater und Mediensuchtforscher Bert te Wildt (2015) an, der den Grundsatz aus gibt:

- Analog vor digital
- Produzieren kommt vor Konsumieren
- Durchschaubarkeit

Analog vor digital

Aus waldorfpädagogischer Sicht vollzieht sich der Aufbau der Organe im 1. Jahrsiebt. Das bedeutet für den Kindergartenalltag, dem Kind Lebenskräfte (Ätherkräfte) durch die menschliche Anwesenheit und die der Natur, zu Verfügung zu stellen.

Wie schon eingangs beschrieben, bietet die Kombination aus Waldorf- und Naturpädagogik eine ideale Möglichkeit die analoge Welt kennen zu lernen. Wir versuchen mit unserem Handeln und den Tätigkeiten die wir anbieten, das Interesse an der realen Welt zu wecken und aufrechtzuerhalten. Wir sind viel in der Natur, die den Kindern ganz unmittelbar den Bezug zur Welt spüren und erfahren lässt. Alles was um das Kind herum passiert kann unmittelbar nachvollzogen werden. Die Natur lädt die Kinder ständig zum Tätigwerden ein. Ganz natürlich werden sie von den Naturmaterialien dazu angeregt und beginnen vielfältige Tätigkeiten, wie Hüttenbau, Schnitzen und Sägen, Blumensträuße pflücken usw.

Die vielen kulturellen Angebote aus der Waldorfpädagogik (Puppenspiel, Theater, Malen, Plastizieren, Singen....) und der Grundgedanke, dass der Erziehende sinnvoll tätig sein soll (Hauswirtschaft, Handwerken, Kulturtechniken wie Stricken und Nähen....) lassen auch hier



die analoge Welt verständlich werden und die Kinder lernen sie richtig gut kennen. Kultur wird nachvollziehbar und als etwas von Menschen dargestelltes (fühlen, sehen, hören) erlebt. Das Kind wird ganzheitlich angesprochen.

Ein wichtiges Element ist auch die Verarbeitung digitaler Themen. Wir nehmen Inhalte aus Filmen und Hörbüchern im Freispiel auf, malen das Erlebte oder sprechen mit den Kindern darüber. Hier findet der Transfer in die analoge Welt statt.

Produzieren statt Konsumieren

Bevor digitale Medien konsumiert werden sollen, sollen die Kinder zunächst „Medien“ selber produzieren. Sowohl in der Natur, als auch am Kindergartenplatz lässt sich das in vielfacher Weise umsetzen. In der Natur lässt sich mit dem Körper oder Naturmaterialien wunderbar ein benötigtes Geräusch selber und anschaulich herstellen (Wasserplätschern, Stöcke die auf die Erde schlagen, Mandalas aus Naturmaterialien...). Aber auch im Morgenkreis beim Reigen, im Puppenspiel und den kleinen Theateraufführungen wird der eigene schöpferische Prozess des Kindes angeregt.

Durchschaubarkeit

In den beiden oben genannten Schwerpunkten, wird das Thema Durchschaubarkeit für die Kinder real erlebbar. Wer gelernt und erlebt hat, dass die Welt nachvollziehbar und durchschaubar ist, wird diese Grundannahme, auch im Bezug auf digitale Medien, erhalten können.

Elternarbeit

Neben der Arbeit im Kindergarten ist die Arbeit mit den Eltern der zweite wichtige Teil in unserem Medienkonzept. Aus den Gesprächen mit den Eltern merken wir, dass es hier große Unsicherheiten und Fragen gibt. Gerade durch die Klärung der Begrifflichkeiten „was unterscheidet Medienkompetenz von Medienbedienkompetenz“, lässt sich tief in das Thema eintauchen. Dies versuchen wir durch Literaturtipps, in Elterngesprächen und bei Elternabenden aufzugreifen. Hier suchen wir uns auch Unterstützung von Fachleuten, die zu diesem Thema mit den Eltern arbeiten.

6. Die Gruppe

6.1 Rahmenbedingungen

Wir sind ein zweigruppiger Kindergarten mit einer Gruppengröße von jeweils 20 Kindern. Wir nehmen Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf.

Der Kindergarten hat von 8.00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Die Bringzeit ist von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr und die Abholzeit beginnt um 12.30 Uhr. Die Schließtage des Kindergartens beschränken sich auf 30 Ferientage und zwei pädagogische Tage pro Jahr und liegen innerhalb der Schulferien.

Im Sinne der Chancengleichheit möchten wir allen Familien die Möglichkeit bieten ihr Kind im Waldorfnaturkindergarten anzumelden. Die Gebührenordnung gestaltet sich daher solidarisch und richtet sich nach dem Haushaltseinkommen der Eltern.

Für das erste Kind liegt der Regelbeitrag bei 160€ pro Monat. Für das zweite Kind liegt der Beitrag bei 110 € pro Monat und für das dritte Kind bei 55€. Es kann jedoch je nach finanzieller Möglichkeit mehr oder weniger bezahlt werden. Die Absprache über den individuellen Beitrag

findet beim Aufnahmegespräch statt. Im Kindergartenbeitrag sind die Kosten für das biologische Essen und die Eurythmie enthalten. Das Kindergartenjahr beginnt am 1.8. des Jahres und endet am 31.7. des Folgejahres.

6. 2 Inklusion

Gerne bieten wir Kindern mit speziellem Förderbedarf einen integrativen Platz an. Jedoch bedarf es zuvor einer Prüfung, ob wir den Bedürfnissen des Kindes gerecht werden können. Im Kindergarten sind Kinder mit jeglichen Konfessionen und Weltanschauungen willkommen. Eine Offenheit für die christlichen Jahresfeste sollte vorhanden sein.

6. 3 Tagesablauf

Der Tagesablauf ist geprägt von einem Rhythmus, indem sich Elemente mit einatmender und ausatmender Qualität abwechseln. Solange die Kinder noch an den Kindergartenplatz gebracht werden, sieht der Tagesablauf ungefähr so aus. Sollte sich an unserem neuen Platz herausstellen, dass es einen Sammelplatz geben wird, so wird der Tagesablauf dementsprechend angepasst werden.

Freispiel (ab 8.00 Uhr)

Bis spätestens 9.00 Uhr werden die Kinder zum Kindergartengelände gebracht. Je früher die Kinder da sind, desto mehr Zeit haben sie anzukommen und in eine erste Freispielphase einzutauchen. Sie suchen sich ihren Spielort, Spielpartner, Spielinhalt und Spielmaterial selbst aus. Die Kinder sind somit frei in ihrem Spiel und befinden sich in einer ausatmenden, entspannten Phase. Wir Erzieher sind in dieser Zeit sinnvoll tätig mit z.B. der Frühstückszubereitung, gestalterischen Arbeit oder Handarbeit, alltäglich anfallende Aufgaben und dem Begrüßen der ankommenden Kinder.

Morgenkreis und Reigen (9.00 Uhr)

Der Morgenkreis und der Reigen stellen nun ein einatmendes Element dar. Hier gilt es für die Kinder sich einem bestimmten Angebot hinzugeben und sich zu integrieren. Im Morgenkreis erleben die Kinder jahreszeitlich orientierte Fingerspiele und Lieder. Im anschließenden Reigen setzen wir Reime und Lieder in Bewegung um. Nachdem wir die Hände gewaschen haben, setzen wir uns an den Frühstückstisch.

Freispiel und Angebote (ab 9:30)

In dieser zweiten Freispielzeit bereiten wir oft schon das gemeinsame Essen zu. Oder wir werkeln und werden kreativ. An den Wald- und Ausflugstagen wandern wir nach dem Morgenkreis los. Gegen 10.45 Uhr wird auf ein Signal hin aufgeräumt und Tische und Bänke für das gemeinsame Essen vorbereitet.

Frühstücken (11 Uhr)

Uns ist es wichtig in der Gemeinschaft zu frühstücken. Immer weniger erleben die Kinder heutzutage eine Tischkultur die gemeinsames Essen und Gemeinschaft beinhaltet. Die Kinder bringen von zuhause ein warmes oder kaltes Vesper mit. Freitags gibt es ein pädagogisches Angebot. Hier bereiten wir das Essen für die gesamte Gruppe zu.

Freispiel/Ausflug/Angebot (11:30 Uhr)



Nach dem Essen gibt es noch mal eine Freispielphase. Diese kann auch aus einem gemeinsamen Spaziergang in die umliegenden Felder und Wälder bestehen oder aus einem Besuch eines Waldplatzes.

1. Abholzeit (12.30 Uhr bis 12.45)

Freispiel

Die Kinder, die noch nicht abgeholt wurden, können sich nun noch einmal ins Spiel vertiefen oder dem Vorbild der Erzieher bei einer Tätigkeit folgen.

Märchen- und Abschlusskreis

Um 13.20 Uhr setzen wir uns mit den Kindern zum Märchenkreis zusammen. Die Kinder hören eine Geschichte oder sehen ein Puppenspiel. Der gemeinsame Tagesabschnitt wird mit einem Lied beendet.

Abholzeit (13.45 Uhr bis 14.00 Uhr)

6. 4 Wochen- und Jahreslauf

Rhythmus und Wiederholung sind auch im Wochen – und Jahreslauf zwei feste Säulen. Die Woche wird in ihrem Rhythmus bewusst gestaltet. So gibt es einen festen Mal-Tag, zwei Wald-Tage und einen Eurythmie-Tag. Die größeren Rhythmen bestimmen die Gestaltung der Monate über das Jahr hinweg. So ergeben sich allein durch die unterschiedlichen Jahreszeiten Schwerpunkte, die das Leben im Kindergartenalltag prägen. Frühling, Sommer, Herbst und Winter als die Elemente der Natur und die Jahresfeste als Elemente des Kulturlebens. Das Miterleben und Mitgehen mit den Kräften der Natur wird über das eigene Erleben immer wieder aufs Neue nachvollzogen und durch begleitende Tätigkeiten praktisch durchgeführt.

6. 5 Feste

In der pädagogischen Arbeit unseres Kindergartens kommt der Gestaltung und dem Erleben der christlichen Jahresfeste eine große Bedeutung zu. Die Feste, wie z.B. Johanni, Michaeli, Weihnachten und Ostern werden mit den Kindern so gestaltet, dass das jeweilige Thema des Festes wahrgenommen und durch das tiefere Eintauchen in die Feststimmung auf die Kinder Hülle bildend und Halt gebend wirkt.

6.6. Essen

Wie in 4.1 „waldorfpädagogisches Konzept“ beschrieben, geht die Waldorfpädagogik davon aus, dass das Kind an der Teilhabe an dem Kindergartenleben lernt und es keiner „künstlichen Beschäftigung“ braucht. Die hauswirtschaftliche Arbeit lässt wunderbar einen sinnlich-logischen Zusammenhang entstehen und zeigt einen unmittelbaren wahrzunehmenden Einklang, die sog. Tatsachenlogik. So werden die Mahlzeiten für die Gruppe täglich gemeinsam mit den Kindern zubereitet. Backen, schneiden, Feuermachen für



die Suppe, Tischdecken und liebevoll schmücken, all dies spricht das Kind in einer nachvollziehbaren Weise an. Wer möchte, kann mithelfen, und die größeren Kinder können kleinere Ämter übernehmen. Das tägliche Essen ist hochwertig und ökologisch.

7. Pädagogisches Fachpersonal

Unser Personal besteht derzeit aus sieben pädagogischen Fachkräften. Eine pädagogische Fachkraft übernimmt die Leitung der Einrichtung. Zusätzlich haben wir Hilfe durch Bundesfreiwilligendienstler/FSJler oder Praktikanten und Auszubildenden.

Das wesentliche Merkmal in der kollegialen Zusammenarbeit ist die Selbstverwaltung.

„Heilsam ist nur, wenn im Spiegel der Menschenseele sich bildet die ganze Gemeinschaft, und in der Gemeinschaft lebt der Einzelseele Kraft.“ R. Steiner

Dies heißt für uns, dass die Mitarbeiter die menschenkundlichen, methodischen und didaktischen Ideen der Waldorfpädagogik kennen. In Verbindung mit diesen Idealen bemüht sich jeder Einzelne um das „Anschmiegen“ an die bestehenden Verhältnisse und Erfordernisse der Einrichtung. So kann ein Weg gefunden werden, über die Kluft von Ideal und Wirklichkeit hinweg, die Realisierung der eigentlichen Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Das Wissen um die eigenen Ideale und eine gesunde „Schmiegsamkeit“ bedingen sich gegenseitig, wenn etwas im Sozialen fruchtbar eingeführt werden soll.

Einmal wöchentlich trifft sich das jeweilige Team zu einer Konferenz. Darin werden organisatorische wie auch pädagogische Themen behandelt. Gemeinsam wird die Arbeit reflektiert und Feedback gegeben. Täglich nehmen die Erzieher sich die Zeit, den Tag zu reflektieren. Beobachtungen oder Erfahrungen werden ausgetauscht. Immer wieder gibt es auch Konferenzen mit dem gesamten Team.

Innerhalb eines Kindergartenjahres trifft sich das gesamte Team an zwei Tagen um an der Jahresplanung zu arbeiten. Dabei wird das Vergangene reflektiert und das Kommende diskutiert und geplant. Die Teilnahme an Fortbildungen ist für das Personal verpflichtend und erfolgt in Absprache mit dem Vorstand. Die Kosten müssen mit dem Vorstand besprochen werden. Die Erzieher nehmen an den Regionaltagungen und Fortbildungen der Vereinigung der Kitas BaWü teil.

Dem Kindergarten steht eine externe pädagogische Fachkraft der Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen Baden-Württemberg zur Verfügung, die Supervisionen übernimmt.

8. Eltern

Die Eltern erarbeiten gemeinschaftlich mit viel Engagement die Grundlage für die pädagogische Arbeit: Sie helfen durch verschiedene Ämter im alltäglichen Ablauf und auch bei der Gestaltung der Jahresfeste. Diese intensive Einbindung der Eltern schafft eine persönliche Beziehung zu "ihrem" Kindergarten. Sie erspart selbstverständlich Kosten, soll aber vor allem dem Ziel dienen, gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitern unseren Kindern eine zeitgemäße und ihren Bedürfnissen angepasste Erziehung zu ermöglichen



8. 1 Elternmitarbeit (ELMI)

Die Eltern in unserem Kindergarten sind aktiv an dem Kindergartengeschehen beteiligt. So sind sie bei der Pflege des Bauwagens und des Kindergartenwaldgeländes tätig. Sie helfen bei der Vorbereitung und dem Durchführen von Festlichkeiten und sind mitverantwortlich bei der Organisation und der Durchführung von Märkten (Weihnachtsmarkt, Kunsthandwerkermarkt, Panthaleons-Wallfahrt). Um die anfallende Elternarbeit gerecht auf alle Familien zu verteilen, vorausschauend zu planen und Zuständigkeiten klarer zu definieren, wird die Elternarbeit in drei Aufgabenbereiche unterteilt. Die drei Aufgabenfelder/Arbeitskreise sind:

- Orgakreis (Vorstand und Elternbeirat)
- Bauwagen- und Gartenkreis
- Basar- und Marktkreis

Jede Familie ordnet sich einem der drei Kreise zu. Für jeden Kreis gibt es zwei Kreisverantwortliche (ausgenommen Orgakreis), die als Ansprechpartner:in für Erzieher:innen und Vorstand fungieren, die Arbeit planen und innerhalb ihres Kreises delegieren. Die Kreisverantwortlichen übernehmen die Aufgabe jeweils für ein Kindergartenjahr, auch die Kreiszugehörigkeit kann jedes Jahr neu gewählt werden. Ein Übersichtsplan zeigt an, welche Familie in welchem Kreis mitarbeitet.

Bei großen Aktionen (Gartentag, Weihnachtsmarkt, Tag der offenen Tür) laden die Kreisverantwortlichen alle Familien ein und alle sind zur Mitarbeit aufgefordert. Die geleisteten Kreis- Stunden werden über Elmi dokumentiert.

Aufgaben der jeweiligen Arbeitskreise

Orgakreis	Bauwagen- und Gartenkreis	Basar- und Marktkreis
<p>Vorstand :</p> <ul style="list-style-type: none"> -Konzeption des Kindergartens in Absprache mit Leitung und Erzieher:innen -personelle Angelegenheiten -Finanzen -Rechtliches -Öffentlichkeitsarbeit <p>Elternbeirat</p> <ul style="list-style-type: none"> -erstellt Putzplan und kümmert sich um Putzmaterialien -organisiert die Mithilfe bei Festen -bereitet die Zwiebelsäckchen für neue Familien vor -organisiert den Tag der offenen Tür -organisiert die Familienwanderung 	<ul style="list-style-type: none"> -organisiert den Gartentag (plant die genauen Termine und leitet diese zu Beginn des Kindergartenjahres an Johanna weiter) -lädt ALLE Familien per Mail zum Gartentag ein -kümmert sich um Reparaturen an Bauwagen und Gelände -leert die beiden Toiletten -mäht den Rasen -schneidet Hecke und Gebüsch -kümmert sich um Holz für den Winter 	<ul style="list-style-type: none"> -organisiert den Weihnachtsmarkt (Burkheim) und bastelt übers Jahr für diesen - bestückt den Stand der guten Dinge

-ist Ansprechpartner für neue Familien bei Fragen etc. -organisiert den Kunsthandwerkermarkt -kümmert sich um Kuchen und Geschenke für Erzieher:innen		
---	--	--

8. 2 Elternbeirat

Einmal jährlich werden (§5 Kindergartengesetz BW) von den Eltern jeweils zwei Elternbeiräte pro Gruppe gewählt. Sie sind Ansprechpartner für Eltern, Erzieher und Vorstand und dienen der Vermittlung zwischen diesen Organen.

8. 3 Elternbefragung

Regelmäßig findet zur Qualitätssicherung eine Elternbefragung statt, bei der die Eltern die Möglichkeit haben anonym verschiedene Kriterien des Kindergartens zu bewerten.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit ist der Vorstand des Kindergartens verantwortlich. Er kann die Aufgaben an den Elternkreis oder die Erzieherinnen delegieren. Unter Öffentlichkeitsarbeit verstehen wir:

- Regelmäßige Informationsabende
- Teilnahme an Weihnachtsmärkten
- Verteilen von Flyern
- Verteilen von Informationsbroschüren über die Waldorfpädagogik
- Vorträge mit externen Referenten
- Öffentliche Bastelkurse
- „Schnuppertage“ für interessierte Eltern
- Gute Kommunikation nach „Außen“ (Homepage, Zeitungsartikel...)
- Tag der Offenen Türe

10. Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist der gemeinnützige „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Kaiserstuhl e.V.". Der Verein ist Mitglied in der Internationalen Vereinigung der Waldorfkindergärten sowie der Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen Baden-Württemberg e.V.. Mitglieder des Vereins sind alle Eltern des Kindergartens sowie weitere Personen (ehemalige Eltern, interessierte Personen...). Somit kommt den Eltern eine besondere Verantwortung für die Bereiche Verwaltung und Finanzierung zu. Der Verein trifft



sich mindestens einmal jährlich zur Mitgliederversammlung. Seine Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Näheres regelt die Satzung des Vereins.

11. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung zu schaffen ist für uns ein fortschreitender Prozess und kein Ergebnis, sie entsteht aus einem Gefüge von äußeren und inneren Bedingungen. Die gesetzliche Grundlage zur Qualitätssicherung wird im SGB VIII §79 a für Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschrieben, daran orientieren wir uns.

Die Qualitätssicherung gliedert sich in verschiedene Schritte:

- Erstellung eines Leitbildes, einer Konzeption
- Festlegung von Zielen an Hand des Orientierungsplanes
- Erarbeiten von Handlungsleitlinien für Kernprozesse im Kindergarten
- Dokumentation der wichtigsten Standardprozesse
- Zuständigkeiten klären: Wer ist für die Einhaltung, Evaluierung der QS zuständig?

In Regelmäßiger Zusammenarbeit aller Organe, Leitung, Team und Vorstand schauen wir auf diese Schritte und halten die Zusammenarbeit schriftlich fest. Unterstützt werden wir dabei durch die Fachberatung des Verbandes der Waldorfindertagestätten Baden-Württemberg. Ein interner Leitfaden zu den verschiedenen Qualitätsmerkmalen hilft uns bei der Umsetzung des Prozesses.

12. Kontakt

Waldorf-Naturkindergarten

Postfach 22

79233 Vogtsburg

Internet: www.waldorfnaturkindergarten.de

E-Mail: vorstand@waldorfnaturkindergarten.de

13. Anhang

13. 1 Satzung des Trägervereins

13. 2 Schutzkonzept

SCHUTZKONZEPT

des Waldorfnaturkindergarten Burkheim



Inhalt

<u>1. Grundlagen</u>	24
<u>1.1. Leitbild</u>	24
<u>1.2 Inhaltliche Grundlagen</u>	25
<u>1.3 Gesetzliche Grundlagen</u>	26
<u>2.Potential- und Risikoanalyse</u>	27
<u>2.1. Risiken in den Räumlichkeiten, im Außenbereich und am Waldplatz</u>	27
<u>2.1. Risiken und Prävention in der Gesamtorganisation (Team)</u>	28
<u>2.1.1. Einstellung neuer Mitarbeiter*innen</u>	28
<u>2.1.2. Reflexion der Arbeitshaltung, Weiterentwicklung der Konzepte, Fortbildungen im Team</u> ..	29
<u>2.1.3.Täterprofil</u>	30
<u>2.1.4.Verhaltensampel zur Selbstreflexion und Einschätzung kritischen Verhaltens von Kolleg*innen</u>	31
<u>2.1.5. Macht und Machtmissbrauch, Intimität</u>	34
<u>2.1.6. Sexualpädagogisches Konzept</u>	35
<u>2.2.Prävention und Partizipation der Kinder</u>	36
<u>2.2.1. Wahrnehmung und Äußerung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen</u>	36
<u>3.Beschwerdewege</u>	37
<u>3.1. Beschwerdewege für die Kinder</u>	37
<u>3.2. Austausch, Kontaktmöglichkeiten und Beschwerdewege für die Eltern</u>	38
<u>4.Intervention</u>	39
<u>4.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld</u>	39
<u>4.2. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Kindergarten durch eine pädagogische Fachkraft</u>	40
<u>4.2.1.Meldepflicht</u>	43
<u>4.3.Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern</u>	44
<u>4.3.1.Umgang mit dem betroffenen Kind</u>	44
<u>4.3.2.Umgang mit dem übergriffigen Kind</u>	45
<u>4.3.3.Umgang mit der Kindergruppe</u>	46



1. Grundlagen

1.1. Leitbild

Der Waldorfnaturkindergarten Burkheim ist ein Ort der Gemeinschaft von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden, deren Grundlage eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist und die jedes Kind mit seiner Individualität in Offenheit und Ehrfurcht aufnimmt. Der Kindergarten soll ein Ort des Willkommens und der Wärme sein, in welchem die Achtung der Schöpfung den Kern des gemeinsamen Handelns bildet.

Den Kindern wollen wir einen geschützten Raum zum Aufwachsen bieten. Die wichtigste Aufgabe dabei ist es, jedes Kind in seiner Individualität, seinen Fähigkeiten sowie seinen Begrenzungen wahrzunehmen und es in seiner Entwicklung zu begleiten. Jedes Kind braucht verlässliche Bindungen, gute Vorbilder und eine anregende Umgebung, um sich gesund entwickeln und entfalten zu können. Durch unser besonderes Konzept - mit der Verbindung der Waldorfpädagogik und der Naturpädagogik - können wir Kindern diesen Raum geben.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die Waldorfpädagogik. Die zweite Säule bildet die Naturpädagogik. Da es in beiden Konzepten große Schnittpunkte gibt, stellt eine Verbindung der beiden Ansätze eine sinnvolle Weiterentwicklung dar.

Die Waldorfpädagogik hat die Entwicklung des Menschen zur Freiheit als oberstes Ziel. Unsere wichtigste Aufgabe sehen wir darin, das Kind gemeinsam mit den Eltern, in dieser Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Die Grundlagen für diese Entwicklung und daher unsere Erziehungsziele sind:

- Die Individualität des Kindes achten
- Sozialkompetenz ausbilden
- Die Gesundheit des Kindes auf körperlicher, seelischer und geistiger Ebene zu stärken
- Der kindlichen Entwicklung Zeit und Raum zu geben
- Das Kind individuell zu fördern und ihm eine ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen

Im Waldorfkindergarten spielt das Prinzip von Vorbild und Nachahmung eine große Rolle. Die Wirkung des Vorbilds erstreckt sich über alle Lebensbereiche, die das Kind in seiner unmittelbaren Umgebung wie auch am Erzieher erleben und wahrnehmen kann. Die Kinder erleben den Erwachsenen als Lernenden, der damit vorbildhaft auf sie wirkt. Das eigene Streben, sich Neues anzueignen, wirkt viel tiefer, als die Bemühung, ihnen etwas beibringen zu wollen.

In einer fröhlichen, ungezwungenen und leichten Atmosphäre, die auf einer vertrauensvollen Basis entsteht, entwickelt sich das Zutrauen des Kindes in seine Umgebung wie auch in den Erzieher*innen. Diese Grundstimmung entsteht nicht von sich aus, sondern es bedarf für den Pädagog*innen immer wieder der Bewusstwerdung des eigenen Handelns. Nicht das Was ist entscheidend, sondern das Wie.



Ein Verhaltenskodex legt klare Regelungen für einen grenzachtenden, respektvollen Umgang fest und wird im Folgenden vorgestellt (s.u.).

1.2 Inhaltliche Grundlagen

Neben dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag nimmt der Schutz der Kinder eine besondere und sehr wichtige Aufgabe innerhalb unserer Einrichtung ein. Das Schutzkonzept dient der Prävention und Handlungsgrundlage unserer Arbeit, um jedweder Form von Gefährdung des Kindeswohls und sexuellem Missbrauch konsequent zu begegnen und als Einrichtung ein sicherer Ort zu sein. So beinhaltet die regelmäßige Bearbeitung unseres Schutzkonzeptes eine große Chance, unsere Einrichtung, die Mitarbeitenden, die Routinen und Räumlichkeiten etc. zu reflektieren und wenn nötig zu verändern.

Kinderschutz in der Tiefe zu bearbeiten, heißt für uns auch ein tabuisiertes Thema „sprechbar“ zu machen und eine gesamtgemeinschaftliche Haltung zu entwickeln und transparent zu machen. In Zusammenarbeit mit der Leitung, den Mitarbeitern und dem Träger wird innerhalb der Einrichtung an der sachgemäßen Wahrnehmung des Schutzauftrages gearbeitet.

Dabei stehen folgende Themen und Fragestellungen im Blickpunkt:

a) Prävention

- Fortbildung der Fachkraft und des Trägervertreters zum Thema Schutzauftrag
- Sensibilisierung des Kollegiums für das Thema
- Sensibilisierung der Elternschaft, d.h. präventiv über unseren Schutzauftrag informieren
- Das Kollegium und Vorstand werden zu allen Fragen und Änderungen des Schutzauftrages informiert
- Die Dokumentation von Fortbildungen, Informationsveranstaltungen
- Jährliche Potenzial- und Risikoanalyse

b) Intervention in Gefährdungssituationen.

Dieses Schutzkonzept erhält jede*r neue Mitarbeiter*in. Durch Unterschrift wird bestätigt, dass der Inhalt aufmerksam gelesen und verinnerlicht wurde. Bei Rückfragen und Unsicherheiten steht das Team jederzeit zur Verfügung.

Ebenfalls erhalten die Eltern nach dem Kennenlerngespräch eine Version des Schutzkonzeptes und der Konzeption per E-Mail und bestätigen mit ihrer Unterschrift im Aufnahmegespräch, dass sie beide Texte gelesen und verstanden haben.

Zudem hat unser Kindergarten verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit dem Jugendamt und einer der Einrichtung zugeordneten insofern erfahrenen Fachkraft getroffen (s.4.1). Im Ernstfall kann hier professionelle Unterstützung in Anspruch genommen werden.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Das Wohl des Kindes hat in unserer Einrichtung oberste Priorität. Definiert wird es durch das Grundgesetz und die in der UN-Kinderrechtskonvention festgesetzten Normen, welche in sechs Bedürfnisbereiche des Kindes gegliedert werden können: Liebe, Akzeptanz und Zuwendung, stabile Bindungen, Nahrung/Pflege/Versorgung, Gesundheit, Schutz vor Gefahren von materieller und sexueller Ausbeutung, Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrungen. Werden diese Bedürfnisse nicht hinreichend erfüllt, besteht ein Risiko für die kindliche Entwicklung. Sind die daraus resultierenden Grundbedürfnisse und Rechte ausreichend erfüllt, gilt auch das Kindeswohl als gesichert.

Formen der Kindeswohlgefährdung überlappen sich häufig und können daher nicht klar voneinander getrennt betrachtet werden. Oftmals sind Kinder mehreren Formen ausgesetzt. Unterteilt werden diese thematisch in körperliche Misshandlung, psychische Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch.

Die konkreten Auswirkungen und Folgen von Kindeswohlgefährdung sind in der Regel unspezifisch und vielfältig, meist lassen sich bei festgestellter Kindeswohlgefährdung jedoch Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes feststellen. Daher sollte im Rückschluss jede Verhaltensänderung des Kindes aufmerksam wahrgenommen werden, um gemeinsam mit den Eltern und dem Kind mögliche Auslöser derselben in Erfahrung zu bringen. Voreilige Schlussfolgerungen müssen verhindert werden.

Im Falle der Kindeswohlgefährdung wird nach zwei Bereichen im Vorgehen unterschieden:

- a) Verletzung des Kindeswohles durch die Erziehungsberechtigten und
- b) Verletzung des Kindeswohles in Einrichtungen (hier: dem Kindergarten).

Weitere rechtliche Grundlagen sind:



Seit 2000: Recht des Kindes auf gewaltfreie (körperliche und seelische) Erziehung

Seit 2012: Bundeskinderschutzgesetz (umfassender Schutz, Prävention und Intervention)

Seit 2021: Kinder- und Jugend- Stärkungsgesetz (Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe, Ziel ist ein wirksames Hilfesystem, das junge Menschen vor Gefährdung schützt und die Familien stärkt.)

2. Potential- und Risikoanalyse

Das Kindeswohl in unserem Kindergarten kann gefährdet werden durch

1. katastrophenähnliche Ereignisse (Feuer, Überschwemmung etc.)
2. nicht ausreichende Voraussetzungen für den Betrieb (schadhaftes Gebäude, geringe Personalkapazitäten, nicht ausreichend gesichertes Gelände etc.).
3. die Betreuungspersonen
4. andere Kinder.

In den Fällen 2.1 und 2.2 greift die Meldepflicht des Trägers der Einrichtung nach §47 Abs. 1 SGB VIII. Die Meldepflicht beim Landesjugendamt bezieht sich immer auf Situationen und Entwicklungen, die generell das Wohl der Kinder im Kindergarten beeinträchtigen und im Verantwortungsbereich des Trägers liegt. Der Träger ist anschließend verpflichtet, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben und wird im Anschluss über die Beseitigung der Gefährdung/Beeinträchtigung beraten, um das Wohl der Kinder im Kindergarten zu gewährleisten.

2.1. Risiken in den Räumlichkeiten, im Außenbereich und am Waldplatz

Die Sicherheit unserer Bauwägen und des Außengeländes wurde von der Unfallkasse abgenommen und wird jährlich vom TÜV geprüft. Eine Gefährdungsbeurteilung liegt ebenfalls vor (s. Gefährdungsbeurteilung des Waldorfnaturkindergarten Burkheim). Sie umfasst neben der Gesundheit der Angestellten den Schutz vor Gefahren für Erwachsene und Kinder in Bezug auf Wetterverhältnisse, natürliche UV-Strahlung, Tierbisse- und Stiche, offenem Feuer und Ofen, Ertrinken, herabstürzende Bäume und weitere Punkte.

Die Aufsichtspflicht ist zu jeder Tageszeit geklärt und beinhaltet das Außengruppengelände und den jeweiligen Bauwagen (s. Konzept zur Aufsichtspflicht). Dadurch ist unter anderem gesichert, dass kein Kind in Gefahr kommt, sich am offenen Feuer zu verbrennen, von einem Baum zu stürzen o.ä. Zudem sichert ein durchgängiger Zaun das gesamte Gelände, und das Eingangstor ist von beiden Bauwägen deutlich zu sehen. So kann keine außenstehende Person unbemerkt das Gelände betreten oder ein Kind es ungesehen verlassen. Das Eingangstor zum Gelände ist auf Erwachsenenhöhe verriegelt, sodass Kinder dieses nicht öffnen können. Im Aufnahmevertrag geben die Eltern, bestätigt mit ihrer Unterschrift, an, welche weiteren Personen ihr Kind vom Kindergarten abholen dürfen. Den Erzieher*innen werden diese Personen vorgestellt.

Bei regelmäßigen Ausflügen zu unserem nahegelegenen Waldplatz ist die Aufsichtspflicht durch die Erzieher*innen ebenfalls zu jeder Zeit klar geregelt. Ebenso werden räumliche Grenzen im Wald mit den Kindern besprochen und von diesen eingehalten. Zu Fuß gehen wir mit den Kindern vom Kindergarten an den Waldrand und benutzen dafür unbefahrene, ruhige Wege. Dabei haben wir zu jeder Zeit Wasser und ein Notfallset dabei. Im Wald selbst gibt es naturgegebener Maßen Möglichkeiten, sich zu verletzen wie tiefhängende Äste, Stolperfallen durch Steine usw. Wir machen die Kinder darauf aufmerksam und schulen sie darin, sich bewusst und umsichtig zu bewegen, sodass diese Gefahren minimiert werden.

Ein wichtiger Zusatz an dieser Stelle: Gerade im Außenbereich und auf dem Waldplatz ist es nicht möglich, jedes Kind in jedem Moment im Blick zu haben. Unser Kindergarten hat sich bewusst dafür entschieden, den Kindern in geschütztem Rahmen Rückzugsmöglichkeiten (selbstgebaute Höhlen etc.) zu bieten, um die freie Entfaltung ihrer Selbstständigkeit zu ermöglichen. Schon im Aufnahmegespräch vertreten wir diese Entscheidung vor den Eltern, diese kennen unser Konzept und stimmen ihm zu.

2.1. Risiken und Prävention in der Gesamtorganisation (Team)

2.1.1. Einstellung neuer Mitarbeiter*innen

Den Kinderschutz in unserem Kindergarten müssen Träger (Vorstand) und Leitung gemeinsam gewährleisten, wobei die Gesamtverantwortung letztlich beim Träger liegt. Die Leitung wiederum hat gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitenden das Schutzkonzept erarbeitet und hat die Verantwortung, dass dieses auch umgesetzt wird.

Um unsere Teams aus Erzieher*innen von vorne herein in Hinblick auf die Gewährung des Kindeswohls bestmöglich aufzustellen, ist bereits bei Bewerbung, Vorstellungsgespräch, Einstellung und Einarbeitung jeder und jedes neuen Mitarbeiters/Mitarbeiterin ein äußerst gewissenhaftes Vorgehen und prüfen notwendig. Bereits im Bewerbungsgespräch wird unser Schutzkonzept daher erwähnt und deutlich gemacht, dass dieses sowohl im Kindergartenalltag als auch im expliziten Teamaustausch gelebt und gepflegt wird. Zudem muss bereits vor der Einstellung einer/ eines neuen Mitarbeiters/Mitarbeiterin ein aktuelles und eintragsfreies polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Während des Hospitierens (ein Vormittag) werden jegliche Auffälligkeiten und irritierende Aussagen bezüglich der Kinder und des Kindeswohles im weitesten Sinne von der Leitung und einem/r Mitarbeiterin*in genau wahrgenommen, auch ein „mulmiges Bauchgefühl“ wird hierbei ernstgenommen und im Zweifelsfall anschließend Rücksprache gehalten. Ebenso wird der vorgelegte Lebenslauf genau auf Ungewöhnlichkeiten untersucht; auch während dieser Zeit machen sich Leitung und Kolleg*innen ein möglichst genaues Bild in Hinblick auf erste Kontakte und Einstellung den Kindern gegenüber. Sowohl die Einarbeitungsphase als auch die Probezeit von einem halben Jahr kann bei Zweifeln in Hinblick auf Integrität und korrektem Verhalten in Bezug auf das Kindeswohl eine schnelle Möglichkeit bieten, eine Kündigung auszusprechen. Bei Unsicherheiten und Auffälligkeiten wendet sich das Team an die Leitung. Diese bespricht sich bei Fragen zusätzlich mit dem Vorstand.

Bei Vertragsabschluss hat der/die neue Mitarbeiter*in neben dem Arbeitsvertrag auch unsere Konzeption, das Schutzkonzept und die Selbstverpflichtungserklärung als gelesen und verstanden zu unterschreiben. All diese Maßnahmen sollen von vorne herein auf größtmögliche Weise das Wohl der Kinder in unserer Einrichtung gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Bereich Prävention ist die Auseinandersetzung im Team mit Täterstrategien. Erwachsene, die sich an Kindern vergehen, planen dies in der Regel sehr bewusst. Das gesamte Team setzt sich daher mit bekannten Täterstrategien auseinander. In Kürze sind dies die Punkte

- Beobachten
- Kontaktaufnahme
- Beziehungsaufbau nach dem Belohnungsprinzip
- Isolation
- Geheimhaltung
- Sexualisierung
- Sexuelle Handlungen und Veranlassung derselben.

Das Kennen dieser Täterstrategien ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Prävention und frühzeitigen Erkennung von Gefahren.

2.1.2. Reflexion der Arbeitshaltung, Weiterentwicklung der Konzepte, Fortbildungen im Team
Damit der Kindergarten ein sicherer Ort für Kinder ist und bleibt, ist eine präventive Grundhaltung der Erzieher*innen die Grundlage des gesamten Handelns. Hierzu bedarf es einer immerwährenden reflektierenden Arbeitshaltung und eines wertschätzenden kollegialen Miteinanders. Aufgelistet sind hier unsere vielfältigen Bausteine, damit diese Grundhaltung im Kindergarten umgesetzt werden kann:

- Jährliche Potenzial- und Risikoanalyse
- Regelmäßige Arbeit an der Konzeption und insbesondere am Schutzkonzept
- Regelmäßige Arbeit an sexualpädagogischen Themen (siehe Sexualpädagogisches Konzept des Verbandes der Waldorfkinderergärten Deutschland)
- Verhaltenskodex und eine bewusste wertschätzende Fehlerkultur
- Klare Aufgabenverteilung in der Selbstverwaltung (Anhang zu jedem Arbeitsvertrag)
- Selbstverpflichtungserklärung jeder/s Mitarbeitenden
- Gute Einarbeitung neuer Kolleg*innen
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung und die Grundhaltung, den Kindergarten als lernende Organisation zu verstehen (zwei verpflichtende Fortbildungstage im Jahr pro Mitarbeiter*in, bei Bedarf mehr)
- Supervision und Fachberatung



Treten innerhalb des Teams Konflikte auf, so werden diese erst einmal mit der Leitung und dem Team besprochen. (Wichtig ist, dass Gefährdungssituationen gemeldet werden müssen und das Kindeswohl in diesem Fall Vorrang hat vor Kollegialität.) Auch hier gilt, sollte der Konflikt auf diesem Wege nicht gelöst werden, so wird eine unabhängige Person beratend hinzugezogen (Vorstand, Fachberatung, Supervision).

Da es in einem Kindergarten immer wieder zu privaten Kontakten und Beziehungen zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden und den Eltern der Kinder gibt, ist eine klare Trennung hier einzuhalten. Sollte dem fachlichen Austausch der private Kontakt im Wege stehen, sollte die entsprechende Fachkraft in diesem Falle durch eine weitere, unbefangene Fachkraft ersetzt werden.

2.1.3. Täterprofil

Da erwachsene Täter*innen in der Regel einem in sich aufbauenden, psychologischen Schema folgen, ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung sich damit auseinandersetzen und so möglichst sensibilisiert sind. Nur so ist der Schutz des Kindes gewährleistet.

Die Vorgehensweise der Täter*innen kann im Einzelnen sein:

Beobachten. Täter*innen studieren und beobachten sehr genau das (Freizeit-)Verhalten und die Vorlieben, auch die bevorzugten Aufenthaltsorte und Zeiten der Schutzbefohlenen.

Kontaktaufnahme. Täter*innen sprechen die ausgewählten Betroffenen geschickt mit unauffälligen Themen an, z.B. „Kannst du mir mal beim Versenden einer Nachricht helfen? Ich habe ein neues Handy und kenne mich damit noch nicht so gut aus.“

Beziehungsaufbau nach dem Belohnungsprinzip. Täter*innen locken mit Annehmlichkeiten. Sie schenken Zeit und Beachtung, die die eigenen Eltern bzw. Bezugspersonen manchmal nicht geben.

Isolation. Täter*innen versuchen subtil, die Kinder oder Schutzbefohlenen von ihren Familien bzw. Freund*innen zu trennen. Diese Versuche sind sowohl auf räumliche als auch auf emotionale Trennung ausgelegt und gelingen u.a. durch das Einschleichen in die Familie, durch das Schmieden von Intrigen und durch schrittweise Manipulation der Beziehungsebenen.

Geheimhaltung. Täter*innen versuchen, Kinder mit Geheimnissen durch Komplizenschaft zu erpressen: „Wenn du sagst, dass du (Gegenstand o.ä.) von mir hast, dann darfst du nicht mehr zu mir kommen.“ Oder: „Deine Mutter wird ganz krank werden, wenn du etwas sagst.“ Durch die vorherige Beobachtung weiß der/die Täter*in genau um Verletzlichkeiten der oder des Kindes, zum Beispiel: „Wenn du etwas sagst, bringe ich dein Kaninchen um.“

Sexualisierung. Täter*innen versuchen zuerst gezielt durch „Testrituale“ die Grenzen der Kinder zu überschreiten und dabei ihre Reaktionen zu beobachten. Durch zufällig erscheinende Berührungen, peinliche Witze oder als „Pflege“ oder „Hilfestellung“ getarnte sexuelle Belästigung bei zB Sport soll herausgefunden werden, welche Kinder sich am wenigsten wehren können.

Sexuelle Handlungen. Darunter sind zu verstehen: Berühren und Streicheln der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale der oder des Kindes; Penetration mit Geschlechtsorganen bzw.

Gegenständen; Vorzeigen von Bildern, Filmen oder realen Situationen zum Zweck der sexuellen Stimulation und/oder der Befriedigung (auch durch anonyme Anrufe sexuellen Inhaltes); Veranlassen von Berührungen am eigenen Körper (mit oder ohne Zwang) zum Zweck der sexuellen Befriedigung; Veranlassen sexueller Handlungen am Körper der oder des Betroffenen; Fotografieren/Filmen des Opfers in sexualisierter Pose; der Gebrauch sexualisierter Worte, Blicke und Gesten, die das Opfer zum Sexualobjekt herabstufen.

Veranlassen sexueller Handlungen. Darunter ist zu verstehen: Überredung der oder des Kindes z.B. durch Geschenke, Versprechungen etc.; Ausübung von Zwang, z.B. durch Androhung von Bestrafung, Liebesentzug, Heimeinweisung etc.; Vergewaltigung durch Hinwegsetzen über die körperlichen oder verbalen Widerstände Betroffener, z.B. Kissen auf das Gesicht drücken, Hals abdrücken, Todesängste einjagen; Verzerren der Realität durch gezielte Lügen: „Das machen alle Väter/Männer so“, „Das tut man, wenn man sich lieb hat“.

(Informationsquelle: <https://bistum-osnabrueck.de/wie-machen-die-das-taeterstrategien/>, Stand 29.3.2023)

Wir sind uns darüber bewusst, dass jeder einzelne Verdachtsmoment ernstgenommen werden und aufs Genaueste betrachtet werden muss, gleichzeitig aber niemals vorschnelles Verdächtigen geschehen darf. Um hierbei professionell zu bleiben, sind Transparenz und Austausch im Team unabdingbar. Die Verhaltensampel zur Selbst Reflexion und Einschätzung kritischen Verhaltens von Kolleg*innen stellt dafür ein wichtiges Instrument dar.

2.1.4. Verhaltensampel zur Selbstreflexion und Einschätzung kritischen Verhaltens von Kolleg*innen

Rotes Verhalten ist definiert als Verhalten, das nicht akzeptabel und auch nicht zu tolerieren ist!

Dazu gehört:

- Kind vor der Gruppe bloßstellen, vorführen
- Verbale Gewalt
- Bewusst nicht zuhören, wahrnehmen, ignorieren
- Anbrüllen, anschreien
- Kind alleine im Bauwagen lassen
- Dem Kind bewusst nicht helfen
- Auslachen, Ironie, Lächerlich machen
- Kosenamen benutzen
- Die Kinder nicht wettergerecht anziehen
- Anlügen
- Ungerechte Behandlung – aufgrund des Geschlechts
- Schubsen
- Beißen
- Schlagen
- Mit Stöcke schlagen, Steine werfen
- Treten
- Kneifen

- Kinder fesseln, einsperren, isolieren
- Intimsphäre missachten
- Intim Berühren
- Küssen
- Misshandeln
- Zwingen
- Angst machen
- Sozialer Ausschluss
- Diskriminieren
- Verletzen (fest anpacken/am Arm ziehen)
- Schütteln
- Medikamentenmissbrauch
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- Anspucken
- Mobbing

Gelbes Verhalten ist definiert als Verhalten, das pädagogisch kritisch zu bewerten und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich ist.

Dazu gehört:

- Lauter und energischer gegenüber dem Kind werden
- An der Hand laufen müssen
- Kind aus der Gruppe nehmen
- Gegen den Willen des Kindes handeln
- Konsequenz aussprechen, aber nicht einhalten
- Alleine vor die Türe stehen
- Kind auf den Schoß nehmen, zu sich nehmen
- Festhalten
- Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- Auslachen (Schadensfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind/Erwachsenen)
- Regeln ändern
- Nicht ausreden lassen
- Stigmatisieren
- Anschmauen
- Keine Regeln festlegen
- Unsicheres Handeln
- Überforderung/Unterforderung
- Verabredungen nicht einhalten

Die aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden!

Grünes Verhalten ist definiert als Verhalten, das pädagogisch richtig ist und für die Kinder Entwicklung der Kinder förderlich (aber nicht unbedingt von den Kindern gewünscht ist).

Dazu gehört:

- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen

- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kindern Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Schlichter)
- Zutrauen – auf den Stärken des Kindes aufbauen
- Kind bewusst wahrnehmen
- Fehler machen dürfen
- Regeleinhaltung bestehen/einfordern
- Jeder ist ein Individuum
- Empathie/Zuhören/ernst nehmen/
- Körpersprache, Herzlichkeit
- Auf Bedürfnisse eingehen
- Konsequenz
- Positiv verstärken
- Jede Meinung zählt
- Trösten
- Respektvoller Umgang
- Sich beschweren dürfen
- Impulse geben
- Grenzüberschreitungen unter Kinder und Erzieher*innen unterbinden
- Wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln lernen
- Begleitend – Konflikte lösen lernen
- Sitzen bleiben, bis die Gruppe fertig ist
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Freundlichkeit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein
- Transparenz
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen

Zusatz zum „gelben Bereich“: Die hier aufgelisteten Punkte finden teilweise in unserem Kindergartenalltag statt, zum Beispiel das bewusste Festhalten eines Kindes. Durch die Auseinandersetzung mit der Verhaltensampel wissen die Erzieher*innen ihre Entscheidungen in solchen Momenten aber klar pädagogisch zu begründen. Ein Beispiel wäre das Festhalten eines

Kinder, das sich am Straßenrand unkonzentriert verhält und so seine eigene Sicherheit riskiert. Das gezielte An-die-Hand-Nehmen garantiert in diesem Falle, dass dem Kind nichts weiter geschieht.

2.1.5. Macht und Machtmissbrauch, Intimität

Die naturgegebenen Machtverhältnisse zwischen erwachsenen Betreuungspersonen und Kindern in unserem Kindergarten erfordern ein unbedingtes Bewusstsein für risikohafte Situationen in unserem gemeinsamen Alltag. Diese sind der unterstützte Toilettengang, das Helfen beim An- und Ausziehen der Kinder und das Eingreifen bei Konflikten der Kinder untereinander. Die Erzieher*innen handeln in solch heiklen Momenten behutsam, unterstützend und niemals übergriffig. Schamgefühle werden respektiert und niemals kleingeredet. So findet beispielsweise das Umziehen eines Kindes in einem separaten Bereich statt, wenn es dabei nicht von anderen Kindern gesehen werden möchte. Hat es den Wunsch, alleine auf die Toilette zu gehen, wird dies ebenfalls respektiert. Unterstützende Handlungen werden mit erklärenden Worten von Seiten der Erzieher*innen begleitet.

Ebenfalls ist es selbstverständlich, dass allen Kindern mit derselben Grundhaltung (s. Sexualpädagogisches Konzept 2.1.4) begegnet wird, auch, wenn es Herausforderungen oder Uneinigkeiten mit den entsprechenden Eltern geben sollte.

Einmal im Jahr findet hierzu eine Risikoanalyse statt; auch die Themen „Mein Körper“ und „Schamgefühl und Grenzen“ werden regelmäßig reflektiert.

Bereiche der Intimität und verschiedene Stufen:

1. Stufe: Toilette Nur pädagogische Fachkräfte und Bezugspersonen haben hier Zugang	Absoluter Schutzraum, Kind kann hier unbekleidet sein
2. Stufe: selbstgebaute Hütten und Höhlen auf dem Außengelände	Geschützter Raum Kind ist hier in der Regel bekleidet (Regelung: Auf jeden Fall Unterwäsche an)
3. Stufe: Bauwagen, Materialraum	Geschützter Raum Kind ist hier in der Regel bekleidet (Regelung: Auf jeden Fall Unterwäsche an). Umziehen
4. Gruppenaußengelände	Geschützter Raum Kind ist hier in der Regel bekleidet (Regelung: Auf jeden Fall Unterwäsche an)
5. Unterwegs außerhalb des Geländes (Wald, Felder)	Öffentlicher Bereich Kind ist ganz bekleidet (Regelung: Auf jeden Fall Unterwäsche an)

Unterscheidung im Umgang mit den verschiedenen Körperzonen:

Sozialzonen: Hände, Arme, Schultern, Rücken	Berührungen sind im Allgemeinen gestattet
--	---

Übereinstimmungszonen: Gesicht, Kopf, Beine, Handgelenke	Dem Berühren sollte die Frage „Darf ich?“ vorangehen
Verletzbarkeitszonen: Hals, Körperfront	Berührungen sollten nicht ohne Erlaubnis stattfinden
Intimzonen: Genitalbereich, Geschlechtsteile, Brüste, Po	Berührung ist nicht gestattet (Ausnahme: Unterstützung beim Toilettengang, so lange nicht selbstständig möglich)

2.1.6. Sexualpädagogisches Konzept

Die eigene Sexualität ist ein Bestandteil der kindlichen Persönlichkeitsbildung und der Sozialerziehung. Die Kinder bringen ihre eigene Sexualität und die damit gemachten Erfahrungen mit in die Einrichtung. Für unser Erziehungsprinzip, das beispielhafte Vorbildsein und -geben, liegt der hauptsächliche Auftrag einer sexualpädagogischen Grundhaltung bei jedem einzelnen Mitarbeiter und der gemeinsamen Grundhaltung im Team.

Um den vielen sexualpädagogischen Situationen und Fragestellungen im Kindergartenalltag selbstwirksam und souverän zu begegnen, sind der Erwerb und die regelmäßige Vertiefung von Fachwissen bei allen Teammitgliedern von großer Bedeutung. Im Austausch über die beobachteten Situationen festigt sich die individuelle sexualpädagogische Kompetenz und es entsteht nach und nach eine gemeinsame Haltung aller Fachkräfte, über die eine pädagogische Handlungssicherheit erreicht werden kann. Über die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie, dem eigenen Rollen- und Geschlechterverständnis gelingt es, festgelegte Vorstellungen zu überwinden und den unterschiedlichen Bedürfnissen der jeweiligen Kinder gerecht zu werden. Ein wichtiger Baustein dafür ist das Thema „Nähe und Distanz“. Wann wird dies als positiv bzw. negativ erfahren und wie ist das eigene Empfinden und was bedeutet ein professioneller Umgang damit.

Um dem Schutzauftrag unseres Kindergartens gerecht zu werden, heißt es in den konkreten Alltagssituationen aus einer Sprachlosigkeit in eine kindgerechte und korrekte und diskriminierungsfreie Sprache zu kommen. Dies hat dann im Umkehrschluss zur Folge, dass Kinder nach grenzverletzenden Situationen eventuell selbst Übergriffe benennen und darauf vertrauen können, dass die Pädagog*innen ihnen zuhören und sie ernst nehmen. So besprechen wir z.B. immer wieder das wichtige Thema mit der „Stopp-Regel“ und kommen mit den Kindern ins Gespräch darüber, dass jeder Mensch eine andere Grenze (z.B. Schamgefühl, Nähe/Distanz und Schmerzempfinden/Wahrnehmung) hat und diese respektiert werden muss (z.B. beim Umziehen oder dem Toilettengang, aber auch beim Raufen oder beim Nebeneinander-Sitzen).

In der Waldorfpädagogik wird der Leib jedes Menschen als das Haus seiner Seele gesehen. Jedes Kind hat das Recht sich darin wohl zu fühlen und muss sich Stück für Stück darin beheimaten. Ausgehend von dieser Achtung der geschützten leiblichen Entwicklung gehen wir davon aus, dass die geschlechtliche Entwicklung mit allen Sinnen und der gesamten Körperlichkeit passiert. Es braucht Erfahrungsräume um mit dem eigenen Körper vertraut zu werden, das Respektieren der eigenen

körperlichen Grenzen und die Möglichkeit wahrhaftige Empfindungen zu erleben. Gleichzeit bedeutet die eigene sexuelle Entwicklung immer auch eine Sortierung, eine Trennung, ein Anderssein und zeigt sich u.a. in einem entstehenden Schamgefühl und der Erfahrung, dass der eigene Körper nur einem selber gehört und die eigenen Grenzen respektiert werden müssen. Diese Grundsteine der Identitätsentwicklung sind für alle Kinder wichtig, damit sie sich bis zur Geschlechtsreife in der Pubertät gut entwickeln können. Auf dem Weg hin zu einem sozialen Geschlecht (Gender) und bei der Entwicklung des körperlichen Geschlechts (Sex) wollen wir die Kinder gut begleiten. Wir nehmen dabei jedes Kind so an wie es ist und schauen ganz individuell was es braucht und welche Fragestellungen es mitbringt.

Wichtiger Baustein des sexualpädagogischen Konzeptes ist die Zusammenarbeit mit den Familien. Jede Familie hat ihr eigenes Norm- und Wertesystem, welches in manchen Bereichen mit der pädagogischen Konzeption der Kita nicht immer übereinstimmt. Gerade mit dem Thema Sexualität wird in jeder Familie, unabhängig welche Religions- oder Nationalitätszugehörigkeit vorliegt, anders umgegangen. Hier gelten oft unausgesprochene Normen und Regeln, welche durch die Thematisierung im Kindergarten eventuell als gefährdet angesehen werden. Der Träger, die Pädagogen und der Elternbeirat müssen sich darauf vorbereiten, dass Eltern bestimmte Themen, Methoden oder Interventionen für ihr Kind nicht möchten oder kritisch hinterfragen. Diese Bedenken müssen ernst genommen werden. Themen aus dem Bereich der Sexualpädagogik werden auf Elternabend angesprochen aber auch in den Elterngesprächen. Bedenken werden moderat aufgenommen, gleichzeitig wird immer wieder die pädagogische Notwendigkeit von unserem sexualpädagogischen Vorgehen deutlich gemacht und die einzelnen Bausteine erklärt.

Wir als Einrichtung orientieren uns mit unserem sexualpädagogischen Konzept an der Broschüre des Verbandes der Waldorfkinderergärten Deutschland und arbeiten im Team regelmäßig an diesem Thema.

2.2. Prävention und Partizipation der Kinder

Wir wollen alle Kinder dabei begleiten, die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer Kinder zu erkennen und zu schützen. Um dies zu lernen, spielt das Thema Partizipation im Kindergarten eine entscheidende Rolle. In §8 Abs. 1 SBG VIII ist dies ebenfalls festgelegt: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen [...] zu beteiligen.“

2.2.1. Wahrnehmung und Äußerung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen

Kinder kommen als Individualitäten zur Welt, die sich mit ihren Begabungen, Neigungen, Interessen und auch Handicaps entwickeln und ihren eigenen Weg gehen wollen. Um diesen Entwicklungsprozess so gut wie möglich zu gestalten, brauchen Kinder erwachsene Vorbilder, liebevolle und sichere Beziehungsverhältnisse und ihre eigene Entwicklungszeit. Das Wohl des Kindes und seine Bedürfnisse sind der Ausgangspunkt des fachlichen Handelns.

Ausgehend von oben zitiertem § 8 Abs. 1 SBG VIII sind Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Wir verstehen unter Partizipation die gemeinsame Gestaltung des Kindergartenalltags

von Kindern und Erwachsenen. Im Alltag geht es immer wieder darum, unterschiedliche Interessen wahrzunehmen, zu thematisieren und auszugleichen. Kinder müssen erleben, dass ihnen zugehört wird und dass während des Kindergartenvormittages genügend Raum gegeben ist, etwas auszusprechen. Wir haben in unserem Kindergarten eine offene Form der Beteiligung gewählt: Während des Morgenkreises können die Kinder ihre Anliegen einbringen und ebenso ist während der Frühstückssituation genügend Zeit eingeplant, dass die Kinder erzählen können und gehört werden. Wir möchten den Kindern die Verantwortung zugestehen, die sie altersgemäß übernehmen können. Äußerungen ihrer sinnlichen Wahrnehmungen ("Mir ist kalt"), ihrer Gefühle ("Ich bin wütend") und ihrer Bedürfnisse ("Ich habe keinen Hunger") nehmen wir ernst. (s. auch Konzeption Bereich 4, Pädagogisches Konzept: Sozialkompetenz, Bildungs- und Entwicklungsfelder).

Ein weiterer wichtiger Baustein für das Äußern der eigenen Bedürfnisse und Grenzüberschreitungen von Seiten anderer Kinder oder Erwachsener sind klar festgelegte Beschwerdewege. Diese sollen hier separat festgehalten werden.

3. Beschwerdewege

3.1. Beschwerdewege für die Kinder

Im Waldorf-Naturkindergarten Burkheim legen wir sehr viel Wert auf ein gutes und offenes Miteinander. Doch diese Grundhaltung alleine reicht nicht aus, damit sich alle Kinder, alle Eltern und Pädagogen wohl fühlen und sich mit ihren Sorgen, Kritikpunkten und Anregungen ernstgenommen fühlen. Hierfür braucht es die Grundhaltung, dass Beschwerden erwünscht sind und strukturelle Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen, damit sich alle gehört und somit wertgeschätzt und sicher fühlen können. Für uns als Einrichtung ist es wichtig, dass das Thema Beschwerdemanagement transparent gehandhabt wird. Alle Kinder und Eltern wissen um ihre Rechte, und auch die Beschwerdewege für Mitarbeitende sind klar geregelt und formuliert.

„Kinder, die sich selbstbewusst für Ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.“ (Bundeskinderschutzgesetz 01/2012)

Damit sich die Kinder in unserem Kindergarten für ihre Rechte auch einsetzen können, müssen die pädagogischen Fachkräfte ein Klima des Wohlfühlens und Zuhörens schaffen. In unserem pädagogischen Konzept (s. Kapitel 4) wird dies ausführlich dargestellt. Damit die Kinder merken, dass sie einen Raum für ihre Sorgen, Nöte und Anliegen bekommen, braucht es bestimmte Elemente im Kindergartenalltag, wo dies neben den alltäglichen Situationen geübt werden kann.

So müssen die Kinder zunächst wissen, in welchen Situationen sie sich beschweren können. Zum Beispiel: wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen aber auch über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.). Gleichzeitig müssen sie wissen, wer als Ansprechpartner zur Verfügung steht (Erzieher*innen, Praktikant*innen, Bufdis). Auch müssen die Kinder feste Orte haben, in denen es um



ihre Anliegen geht. In unserem Fall gibt es in jedem Morgenkreis die Möglichkeit dazu, aber auch in der wöchentlichen Kinderkonferenz.

Die Erzieher*innen sind im Alltag sehr aufmerksam und achten gut auf Anzeichen der Kinder (durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute, durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen), welches auf ein Unwohlsein der Kinder hinweisen könnte, und reagieren darauf.

Sollte es zu Beschwerden von Kindern kommen, so werden diese, sofern sie sich nicht augenblicklich lösen lassen, in die Teamsitzung mitgenommen und auch dokumentiert (Protokoll, Kinderbesprechung, Dokumentation).

3.2. Austausch, Kontaktmöglichkeiten und Beschwerdewege für die Eltern

Wie bereits in unserer Konzeption (s. Bereich 5, Erziehungspartnerschaft) ausführlich erläutert, spielt der Austausch von Eltern und Fachkräften eine elementare Rolle in unserer Arbeit. Die engsten Bezugspersonen werden als „Spezialist*innen“ für ihre eigenen Kinder verstanden und ernst genommen. Der Betreuungsvertrag regelt klar, dass wir uns mit den Eltern in einer Erziehungspartnerschaft befinden, deren Grundlage ein transparentes und offenes Miteinander ist. Wir versuchen, alle Eltern wahrzunehmen und sprechen sie an, sollten sie nicht selbst auf uns zugehen. Auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern in Bezug auf Beschwerden ist unsere Grundhaltung (siehe Konzeption, Bereich 1, Leitbild) immer zu spüren. Vorgetragene Kritik und Irritationen werden ernstgenommen und transparent bearbeitet, z.B. bei Elterngesprächen über die Gruppenleitung/Leitung, auf Elternabenden, über die Elternvertreter, auf Elternbeiratssitzungen oder in Gesprächen mit dem Vorstand. Es gibt Aushänge und Informationsmaterialien, Elternfragebogen-Aktionen und regelmäßige Elternbriefe per Mail.

Den Eltern wird beim Aufnahmegespräch transparent vermittelt, wie im Kindergarten Anliegen vorgebracht werden können und Konflikte bearbeitet werden und darauf hingewiesen, dass diese immer zur Verfügung stehen (s. auch 3.2.2). Sie müssen in Entwicklungen und Themen des Kindergartenalltags eingebunden sein, um die Themen Gewalt, sexualisierte Gewalt und Missbrauch gegenüber den Kindern möglichst auszuschließen beziehungsweise schon in ihren Ansätzen zu erkennen.

- Bei Anliegen, die die pädagogische Arbeit betreffen, ist die erste Ansprechperson die Kindergartenleitung. Die Eltern können um einen Telefontermin bitten oder die Leitung in der Sprechzeit telefonisch erreichen. Ebenfalls möglich ist der Weg über den von den Eltern gewählten Elternbeirat, der anschließend den Kontakt zur Leitung ebnet. Falls das Anliegen nicht telefonisch geklärt werden kann, wird ein persönliches Gespräch zeitnah vereinbart. Können die Fragen nicht im Gespräch zwischen Eltern und der entsprechenden Erzieher*in geklärt werden, wird eine beratende Person hinzugezogen.

- Betrifft die Beschwerde vereinsrechtliche, finanzielle oder bauliche Fragen in Zusammenhang mit dem Wohl der Kinder, wenden sich die Eltern an den Vorstand. Der Vorstand hat in seiner Geschäftsordnung ein Vorstandsmitglied dafür delegiert.

Bei Verdacht auf Gewalt und/ oder sexuellen Missbrauch ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern eine sehr wichtige Voraussetzung, eine gelingende Intervention und Aufarbeitung zu gestalten.

Alle Eltern bekommen im Rahmen der Aufnahmegespräche das Konzept der Einrichtung sowie das Schutzkonzept ausgehändigt. In diesen Rahmen gehört auch der Hinweis, dass die Eltern in Fällen, in denen sie sich Sorgen um ihr/ ein Kind machen oder Beschwerden vorbringen möchten, zeitnah einen Gesprächstermin (zusätzlich) bekommen können. Wenn es zu einer Grenzverletzung in der Einrichtung kommt, ist die Aufregung der Eltern ernst zu nehmen. Schnell werden Namen genannt, nicht selten vermischen sich Halbwahrheiten zu einem „neuen“ Ereignis. Hier ist schnelles Handeln erforderlich. Der Vorfall darf nicht heruntergespielt oder unter den Teppich gekehrt werden. Besonnen und sachlich (s. hierzu Schaubild „Verdacht“, Punkt 4.2) muss die Situation bei einem möglichst zeitnahen Gesprächstermin und, je nach Inhalt des Gesprächs, auch auf einem baldigen Elternabend der Gruppe geschildert werden. Wenn es um einen Vorfall unter Kindern geht, sollte nie von Täter*innen und Opfer gesprochen werden, sondern vom übergriffigen Kind und von (sexuellen) Übergriffen gesprochen werden. Des Weiteren bieten wir in wiederkehrenden Abständen und unabhängig von möglichen Anlässen Elternabende zu Themen rund um die Sexualpädagogik und den Kinderschutz an.

Bei Themen, Sorgen und Ängsten, die aus bestimmten Gründen nicht innerhalb der Einrichtung besprochen werden können, gilt für alle dem Kindergarten zugehörigen Personen (Vorstand, Leitung, Team und Elternschaft) als externe Anlaufstelle der Verband für Waldorfpädagogik Baden-Württemberg.

4. Intervention

Stehen Vermutungen, Ängste und vielleicht sogar konkrete Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung im Raum, sind Besonnenheit und zielgerichtetes Handeln die wichtigste Voraussetzung für eine schnelle Aufklärung der Gefahrensituation. Wichtig ist es, in diesem Falle genau über die einzelnen Schritte des Vorgehens Bescheid zu wissen. Natürlich ist jeder Fall unterschiedlich und es bedarf einer gewissen Flexibilität. Wie bereits eingangs erläutert, lassen sich zwei Bereiche der Kindeswohlgefährdung unterscheiden: Vorfälle im familiären Umfeld (§8a SGB VIII) und in Institutionen, d.h. im Kindergarten.

4.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld

Die Fachkräfte im Kindergarten haben den Auftrag, jedes einzelne Kind mit seiner körperlichen und seelischen Verfassung jederzeit im Blick zu haben und eventuelle kritische Veränderungen wahrzunehmen. Im Verdachtsfalle einer Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld sind sie verpflichtet, das Gespräch mit den Eltern zu suchen, geeignete Hilfen anzubieten und den Weg zu

weiteren Hilfesystemen zu ebnen. Dabei ist §8a SGBVIII die Handlungsgrundlage für Kindertagesstätten. In Absatz 4 ist hier der Verfahrensablauf bei Bekanntwerden von wichtigen Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung festgelegt, welcher von den Fachkräften umgesetzt werden muss:

1. Zeigen sich deutliche Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung seelischer und/oder körperlicher Art, folgt möglichst umgehend eine Gefährdungseinschätzung mit der Leitung, der/dem Bezugserzieher*in des Kindes und einer *insofern erfahrenen Fachkraft (ieF)*. Unser Ansprechpartner ist in diesem Fall die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald, Alois-Eckert-Straße 6, 79111 Freiburg. Lässt es das Wohl des Kindes zu, ist hierbei auch die Anwesenheit von Eltern/Personenbezugsperson und Kind erwünscht.
2. Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhärten, so werden *geeignete Hilfen* (z.B. Kinderarzt, Beratungsstelle) eingeleitet. Falls diese nicht in Anspruch genommen werden oder weiter Gefahr droht, wird
3. *das Jugendamt informiert*. Grundsätzlich wird dieses in Kontakt mit den betreffenden Eltern versuchen, ein Bündnis herzustellen und diese über die geplante Kontaktaufnahme mit dem Kindergarten zu informieren bzw. eine Einwilligung einzuholen. Nur im Notfall und bei Verweigerung kann sich das Jugendamt auch ohne diese an den Kindergarten wenden und Informationen über das Kind einholen (§62 Abs. 3 Punkt 2d SGBVIII). Ebenso erlaubt und verpflichtet §8a SGBVIII Erzieherinnen und Erzieher, im Gefährdungsfalle alle notwendigen Informationen an das Jugendamt weiterzugeben.
4. Der Schutzauftrag der Fachkräfte formuliert sich in den Worten „helfen und schützen“ in Hinblick auf eine Gefährdung des Kindeswohls durch Tun oder Unterlassen der Eltern. Dennoch werden die Eltern als primär Schützende des Kindes angesehen, bis das Gegenteil bewiesen werden kann (Elternrecht und staatliches Wächteramt). Ausführliches Abwägen ist hierbei unbedingt notwendig und daher Teil des oben beschriebenen Verfahrensablaufs.

4.2. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Kindergarten durch eine pädagogische Fachkraft

Zur besseren Einschätzung eines Verdachtess lassen sich folgende vier Stufen heranziehen:

Unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente lassen sich durch Überprüfung zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.
Vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die an Gewalt und sexuellen Missbrauch denken lassen: sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit

	gegenüber Kindern und Erwachsenen und weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht erhärten. -> Meldung an das Jugendamt.
Begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel (betroffenes Kind berichtet z.B. detailliert von sexuellen Handlungen). -> Meldung an das Jugendamt. Sofortige Freistellung der/ ders Mitarbeiters/in.
Erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel, z.B. direkte Beobachtung des/der Täters/in bei sexuellen Handlungen, Fotos oder Videos als Beweismaterial. -> Meldung an das Jugendamt. Sofortige Freistellung der/des Mitarbeiters/in.

Vorgehen in jedem Verdachtsfall:

1. Werden Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Kindergarten bekannt, muss *umgehend die Leitung informiert* werden.
2. Diese nimmt ggf. Kontakt zum/r Bezugserzieher*in des Kindes auf (solange die Anhaltspunkte nicht mit diesem/r in Verbindung gebracht werden) und ernennt diese/n zur *fallzuständigen Fachkraft*. Falls dies nicht möglich ist, wird ein/e andere/r Erzieher*in, der/die das Kind gut kennt, dazu ernannt.
3. Die fallzuständige Fachkraft soll zur *Sicherstellung des Schutzauftrages* nach folgendem festgelegten Verfahren handeln:
 - a. *Informationenaustausch mit der Leitung*, regelmäßiges Abstimmen des weiteren Vorgehens
 - b. *Detaillierte und nachvollziehbare Dokumentation* der bekannt gewordenen Anhaltspunkte
 - c. *Gefährdungseinschätzung anhand der KiWo-Skala KiTa*. Diese erhält die fallzuständige Fachkraft von der Leitung. Das Anwenden der KiWo-Skala KiTa soll helfen, Anhaltspunkte zu sortieren, das vorhandene Bauchgefühl zu konkretisieren und Handlungssicherheit zu erlangen.
4. Zur weiteren *Einschätzung der Gefährdungslage* ziehen die Leitung und die fallzuständige (= Co-Team) das Team, eine ieF sowie die Eltern und das Kind (wenn möglich in Hinblick auf Schutz des Kindes) zu Rate. Gespräche mit den Eltern und eventuell mit der ieF sind möglichst gemeinsam von Leitung und fallzuständiger Fachkraft des Kindes zu führen, die

Rollenverteilung sollte vorher abgestimmt werden. Im intensiven Austausch werden Informationen und Sachverhalte ausgiebig und neutral von allen Seiten beleuchtet und daraufhin festgestellt, ob es sich 1. der Verdacht nicht bestätigt, das Kind aber dennoch Hilfebedarf hat 2. der Verdacht bestätigt, oder 3. der Verdacht unklar bleibt. Je nach Voraussetzungen werden gemeinsam entsprechende *Handlungsschritte zur Sicherstellung des Kindeswohls erarbeitet*:

Fall 1): Im Gespräch werden die Eltern motiviert, passende Hilfen zur Abwendung der Gefährdung anzunehmen (z.B. Kinderarztbesuch, Beratungsstelle). Getroffene Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und am Ende des Gesprächs von den Eltern unterzeichnet. Die fallzuständige Fachkraft prüft im weiteren Verlauf (Schweigepflichtentbindung), ob die Vereinbarungen eingehalten werden und sich die Situation für das Kind verbessert. Auch hier ist regelmäßige Rücksprache mit der Leitung wichtig. Falls die Eltern nicht in der Lage sind, die vereinbarten Hilfeangebote wahrzunehmen oder weiterhin Anhaltspunkte des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung bestehen, so ist die fallspezifische Fachkraft verpflichtet, *sich schriftlich oder telefonisch an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes zu wenden*. Hilfreich ist hier der Bogen „Mitteilung über gewichtige Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD/Pflege- und Adoptivkinderdienst (PAKD) im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald“.

Fall 2): Spätestens hier muss Kontakt mit dem Träger (Vorstand) aufgenommen werden. Eine gemeinsame Risikoeinschätzung erfolgt. Bei akuter Gefahr für Leib, Leben und Freiheit des Kindes muss sofort der ASD/ das Jugendamt informiert werden. Je nachdem wird noch am selben Tag gehandelt. Bei begründetem oder erwiesenem Verdacht wird der/die betroffene Mitarbeiter*in freigestellt, eventuell sind rechtliche Konsequenzen erforderlich. Die Familie erfährt ab diesem Zeitpunkt Unterstützung durch das Jugendamt.

Fall 3): Bleibt der Verdacht unklar, so müssen zusätzliche Informationen gesammelt und ausgewertet werden. Anschließend erfolgt eine erneute Einschätzung der Gefährdungslage.

Bei Kontakt mit dem Jugendamt muss das Co-Team die Eltern informieren (Transparenzgesetz), so lange dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet. Die Personalien des Kindes und der Eltern müssen und dürfen dabei weitergegeben werden. Innerhalb des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind dem ASD regionale, an den Wohnort der Familie gebundene Zuständigkeiten zugewiesen.

Der ASD schätzt anschließend das Gefährdungsrisiko nach § 8a Abs.1-3 SGBVIII ein und entscheidet, wie akut und schwerwiegend die Gefahr für das Kind beurteilt wird.

Im Anschluss an die Mitteilung an den ASD bleibt die Einrichtung weiterhin mitverantwortlich. Die fallzuständige Fachkraft muss das Kind weiter im Blick behalten und den ASD eventuell erneut kontaktieren, sollten Anhaltspunkte bestehen bleiben oder neue hinzukommen.

5. *Für andere Kinder und Familie wird die Möglichkeit zum Gespräch angeboten.*
6. *Die Mitarbeiter*innen erhalten ebenfalls die Möglichkeit zum Gespräch, für Supervision und Fortbildung.*

Wird ein*e Mitarbeiter*in zu Unrecht beschuldigt, ist vollständige Aufklärung im gesamten Team, beim Träger und in der kompletten Elternschaft dringend erforderlich. Je nach Härte des Verdachts muss individuell entschieden, welche Unterstützung vonnöten ist, um die Arbeits- und Vertrauensbasis auf allen Seiten wiederherzustellen. Einzel- und Gruppensupervision und weitere Formen individueller Unterstützungsmaßnahmen müssen in Betracht gezogen und bei Bedarf beschlossen werden.

Betreffen die Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung die Leitung selbst, so wird ihre Rolle während der gesamten Intervention vom Träger und dem Gruppenleitungsteam (s. Organigramm) übernommen. Zusätzlich kann der Verband der Waldorfkinderergärten Baden-Württemberg mit seiner Fachberatung angefragt werden.

4.2.1. Meldepflicht

Meldepflichtige Ereignisse sind nicht alltägliche, sondern akute Ereignisse in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise auswirken könnten. Der Gesetzgeber stellt damit sicher, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Jedes kindeswohlgefährdende Verhalten muss gemeldet werden (Anhang: Meldebogen des KVJS).

Seit dem 1. Januar 2012 sind bereits Entwicklungen in einer Kindertagestätte anzeigepflichtig, die nicht sofort Folgen haben, aber zu einer Beeinträchtigung führen können und beispielsweise im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung stehen. Diese umfassen auch Entwicklungen, die über einen gewissen Zeitraum anhalten und sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise auswirken könnten und/oder zu den oben genannten Ereignissen führen können. Hierzu zählen zum Beispiel anhaltende personelle Unterbesetzung, gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung, wiederholte Mobbingvorfälle und Mobbingvorwürfe und Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung nicht mehr erfüllt werden. In diesen Situationen streben wir eine gemeinsame Reflexion mit dem KVJS / Landesjugendamt zu den bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und räumlichen, sowie den personellen Rahmenbedingungen an.

4.3. Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern

Grenzverletzendes Verhalten kann auf der verbalen sowie non verbalen körperlichen Ebene Ausdruck finden (verbal: Beleidigungen, sexualisierter Sprachgebrauch, körperlich: unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen, Kneifens, Treten, Greifen nach den Geschlechtsteilen anderer).

Grenzverletzungen zeigen sich auch dadurch, dass z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck auf ein anderes Kind ausgeübt wird. Solche Grenzverletzungen oder Übergriffe unter Kindern erfordern das sofortige Eingreifen, die Übernahme der pädagogischen Verantwortung. Der Kinderschutzauftrag von Kindertageseinrichtungen schreibt dies vor. Neben der akuten Intervention hat der Kindergarten auch die Pflicht, die zugehörigen Eltern zu informieren. Weil es auch hierbei sehr wichtig ist, die aufkommenden Emotionen aufzufangen und genau zu arbeiten, wird das Gespräch ebenfalls zu zweit (Leitung und Erzieher*in) geführt. Bei Bedarf kann auch hier eine Fachkraft oder Fachberatung hinzugezogen werden.

Bei massiven Übergriffen von Kindern an Kindern werden folgende Handlungsschritte vollzogen:

1. Sieht ein Mitarbeitender des Kindergartens einen Übergriff unter Kindern, spricht dieser als erstes mit den Betroffenen, anschließend mit dem übergriffigen Kind und ggf. mit weiteren Kindern, die anwesend waren bzw. den Übergriff gesehen haben.
2. Die Leitung wird informiert und gemeinsam im Kleinteam das weitere Vorgehen geplant
3. Die Vorstandsvorsitzenden, also der Träger wird informiert und ggf. eine Fachberatung
4. in Anspruch genommen.
5. Die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes werden informiert.
6. Das gesamte Team wird informiert.
7. Die Kindergruppe wird informiert. Wir benennen nicht den aktuellen Fall, sondern erinnern die Kinder an die bestehenden Regeln des Kindergartens.
8. Wir bestärken die Kinder darin Stopp zu sagen, ihre eigenen Grenzen und die der anderen Kinder und Erwachsenen zu wahren und uns Bescheid zu sagen bzw. uns um Hilfe zu bitten. Dabei berücksichtigen wir kindgerechte Formulierungen.
9. Dokumentation der Situation und des gesamten Prozesses
10. Der KVJS wird informiert (s. Meldepflicht .2.1)

4.3.1. Umgang mit dem betroffenen Kind

Wird uns ein Übergriff unter Kindern bekannt, sprechen wir als erstes unter vier Augen mit dem betroffenen Kind. Sein Selbstbestimmungsrecht, seine Gefühle und vielleicht sein Körper wurden verletzt. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass uns die Kinder die Wahrheit erzählen. Wir lassen uns die Situation vom betroffenen Kind schildern und nehmen das Kind unbedingt ernst.

- Wir bieten Raum für Gefühle und spenden Trost, dramatisieren jedoch nicht.
- Wir heben im Gespräch stärkende Anteile hervor, damit sich das betroffene Kind nicht allumfassend in die Opferrolle begibt.
- Wir heben das Positive hervor, z.B. dass das Kind sich sprachlich oder mit Hilfe von Mimik oder Gestik gewehrt hat.

- Wir befürworten, dass das Kind aus der Situation gegangen ist, Hilfe geholt hat etc.
- Wir bestärken es darin, dass es sich uns anvertraut hat
- Wir vermitteln dem betroffenen Kind, dass es keine Schuld trägt
- Wir signalisieren dem betroffenen Kind, dass es jetzt durch uns geschützt ist, und dass wir für es Partei ergreifen.
- Wir sagen dem betroffenen Kind, dass das übergriffige Kind sich nicht so verhalten durfte, dass dieses Verhalten weder von uns geduldet noch akzeptiert wird, und dass es Konsequenzen für das übergriffige Kind geben wird. Diese Konsequenzen schränken nur das übergriffige Kind, nicht das Betroffene oder andere Kinder ein.

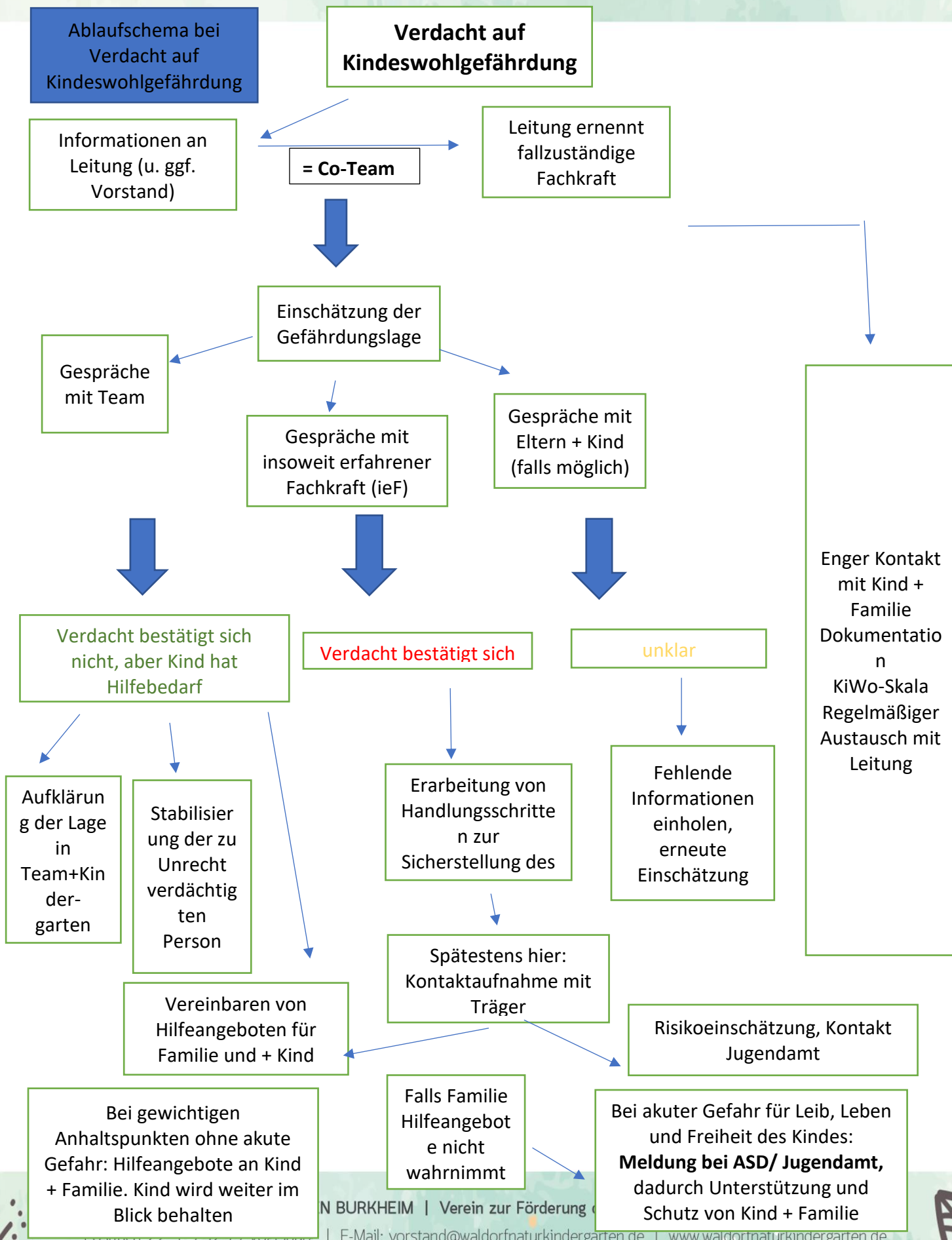
4.3.2. Umgang mit dem übergriffigen Kind

Das Ziel des Umgangs mit dem übergriffigen Kind ist es, die Einsicht des Kindes in sein Fehlverhalten zu fördern. Denn es ist der beste Schutz für das betroffene Kind und zugleich der einzige Weg für das übergriffige Kind, mit solchen Verhaltensweisen aus eigenem Antrieb aufzuhören.

- Wir teilen dem übergriffigen Kind die Schilderungen des Übergriffs aus Sicht des betroffenen Kindes mit. Wir treten entschieden auf und teilen in kurzen, knappen und klaren Sätzen kindgerecht formuliert mit, dass wir dem betroffenen Kind glauben und dieses Verhalten nicht dulden und nicht akzeptieren.
- Wir fragen nicht nach dem Grund des Verhaltens und vermitteln, dass ein Übergriff durch nichts zu rechtfertigen ist, auch nicht durch einen vorangegangenen Konflikt.
- Anschließend geben wir dem übergriffigen Kind auch die Möglichkeit seine Sicht der Situation zu äußern, denn es ist wichtig, dass es sich nicht übergangen oder ungerecht behandelt fühlt.
- Wir teilen dem übergriffigen Kind mit, dass sein Verhalten körperlichen und seelischen Schaden anrichten kann, und dass wir das übergriffige Kind auch beschützen würden, wenn es solches Verhalten erfahren würde.
- Wir kündigen dem übergriffigen Kind im Anschluss zeitlich begrenzte, der Situation angepasste und angemessene Konsequenzen an und setzen diese in der Folge um.
- Wir vermitteln dem übergriffigen Kind, dass wir ihm zutrauen, sich an die Konsequenzen zu halten und das übergriffige Verhalten nicht noch einmal zu wiederholen. Es braucht ebenfalls Unterstützung und keine Bestrafung, sondern Konsequenzen und das Zutrauen der pädagogischen Fachkräfte.
- Wir verlangen keine Entschuldigungen. Viele Kinder haben gelernt, Entschuldigungen anzunehmen, dem anderen zu vergeben und dann alles zu vergessen. Dies widerspricht jedoch häufig den Empfindungen des von einem Übergriff betroffenen Kindes, das nicht einfach vergessen kann. Hinzu kommt, dass Entschuldigungen in vielen Fällen nicht wirklich ehrliches Bedauern ausdrücken, das übergriffige Kind vielleicht noch gar nicht verstanden hat, was ihm vorgehalten wird und es sich vor allem deshalb entschuldigt, um möglichst schnell in Ruhe gelassen zu werden.
- Wir vermitteln dem übergriffigen Kind, dass dieses Verhalten nicht gut war, wir es aber dennoch in seinem Wesen und seiner Person schätzen.

4.3.3. Umgang mit der Kindergruppe

Nach einem massiven Ereignis besprechen wir mit den Kindern im Kreis die bestehenden Regeln. Bezogen auf den Vorfall sprechen wir darüber, dass wir solch Verhalten nicht dulden. Die Kinder werden daran erinnert, „Stopp“ zu sagen und ihre eigenen Grenzen sowie die der anderen Kinder und Erwachsenen zu wahren. Außerdem sagen wir ihnen, dass sie uns jederzeit ansprechen und sich vertrauensvoll an uns wenden können. Pädagogische Fachkräfte dienen für diese Regeln wie auch sonst in unserem Kindergartenalltag als Vorbild.



Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Meldeformular für Träger:

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Referat 42 – Tagesbetreuung für Kinder, Betriebserlaubnis, Beratung und Aufsicht

Lindenspürstraße 39

70176 Stuttgart

Meldung gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Name und Anschrift des Trägers mit Angaben zur Ansprechperson:

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung:

Schilderung des Ereignisses/der Entwicklungen (Kurzfassung):

Zeitpunkt des Ereignisses/der Entwicklungen mit Angabe der betreffenden Gruppe/n:

Belegung zum Zeitpunkt des Vorfalls (Anzahl der Kinder, Altersstruktur der Kinder):

Anwesende Personen zum Zeitpunkt des Ereignisses mit Angabe der Funktion:

Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet und wer wurde informiert?

Welche weiteren Maßnahmen sind geplant? Fachliche Einschätzung zum Sachverhalt:

Ausführliche Stellungnahme wird dem KVJS-Landesjugendamt übersandt bis ____ (Datum)

Unterschrift des Trägers/Datum

